

# Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie – Preußen geht fortan in Deutschland auf

gelesen in:

[https://www.preussenchronik.de/thema\\_jsp/key=thema\\_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+hegemonie.html](https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+hegemonie.html)

## Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie

Das Problem der deutschen Frage, die sich durch das gesamte 19. und, in veränderter Form wiederum auch durch das 20. Jahrhundert zieht, wird schon früh mit preußischen Ambitionen in Verbindung gebracht. So erfindet eine bestimmte Schule der deutschen Geschichtsschreibung, die sogenannte **kleindeutsch-borussische** unter den Historikern **Johann Gustav Droysen**, Heinrich Sybel und **Heinrich von Treitschke** seit den 1840er Jahren für Preußen einen „deutschen Beruf“. Demnach hätte Preußen schon seit den Tagen **Friedrichs II.** alles dafür getan, einen deutschen **Nationalstaat** zu schaffen.

Eine solche deutsche Sendung Preußens bereits im 18. Jahrhundert gehört aber mit Sicherheit in das Reich der Legenden, denn vor 1789 interessiert sich niemand für einen deutschen **Nationalstaat**, schon gar nicht unter den regierenden deutschen Territorialfürsten.

Die deutsche Frage als nationales Problem ist vielmehr eine Folge der Französischen Revolution von 1789 und in deren Gefolge der napoleonischen Besetzung Deutschlands. Diese Ereignisse führen überhaupt erst zu einer Nationalisierung der Politik, dem Erwachen eines deutschen Nationalbewusstseins und einer gemeinsamen nationalen Identität sowie politisch zum Untergang des **Heiligen Römischen Reiches** deutscher Nation. Die hier skizzierten Entwicklungen machen zusammen Reformen der nationalen und politischen Verfasstheit innerhalb der deutschen Grenzen in Mitteleuropa notwendig.



Die Besonderheit der deutschen **Nationalstaatsbildung** des 19. Jahrhunderts liegt in der Problematik begründet, daß Deutschland zu den verspäteten Nationen zählt. Während insbesondere England, Frankreich und auch Spanien im Westen, aber auch das Rußische Reich im Osten Europas bereits seit dem späten Mittelalter, die Vereinigten Staaten von Amerika im späten 18. Jahrhundert, ihre **Nationalstaaten** ausgebildet haben, ist dies zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa noch nicht gelungen. Aufgrund der

internationalen Mächteinteressen erreichen es weder Italien im Süden noch Deutschland im Norden Mitteleuropas, eine nationalstaatliche **Einigung** durchzusetzen. Als zusätzliches Erschwernis kommt hinzu, daß mit der aufkommenden Industrialisierung und den Folgeerscheinungen des sich herausbildenden **Bürgertums**, der Entstehung der Sozialen Frage und des Industrieproletariats der Nationalisierungsprozeß zusätzlich mit emanzipatorischen Forderungen nach freiheitlich-bürgerlichen Rechten sowie der sozialen Verbesserung belastet wird.

Die „deutsche Sendung“ Preußens beginnt im Anschluß an die Besetzung des Landes durch **Napoleons** Truppen. Nach 1806 bildet sich gerade in Preußen eine Bewegung heraus, die neben der Befreiung des Landes vom französischen Usurpator auch weitergehende Forderungen nach einer deutschen Einigung stellt.

Dabei versteigen sich einige Vertreter der preußischen Nationalbewegung wie der „Turnvater“ **Friedrich Ludwig Jahn** oder der Geschichtspräsident und Dichter **Ernst Moritz Arndt**, aber auch der Dichter **Heinrich von Kleist** oder der Philosoph **Johann Gottlieb Fichte** zu deutschtümelnden und aggressiv-nationalistischen Formulierungen. Allerdings muss betont werden, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Mehrheit der Bevölkerung oder auch der öffentlichen Meinung vertreten sind.

Nach dem Sieg der alten Mächte Preußen, Österreich und Rußland gegen **Napoleon** und der heranbrechenden Herrschaft der Reaktion gewährt der preußische König **Friedrich Wilhelm III.** weder die versprochene Verfassung, noch unternimmt er irgendwelche Schritte in Richtung auf eine deutsche **Einigung** unter Preußens Führung. Vielmehr wird die deutsche Frage durch Preußen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst einmal niedergehalten. Auch der Nachfolger auf dem preußischen Thron, König **Friedrich Wilhelm IV.**, lehnt die ihm 1848/49 von der Frankfurter **Nationalversammlung** angebotene **Kaiserkrone** für ein kleindeutsch-preußisch geeintes Deutschland ab.



Er handelt zu diesem Zeitpunkt aber schon nicht mehr aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sondern in erster Linie wegen des Zustandekommens der Einigung durch eine parlamentarisch-demokratisch-liberale Bewegung auf revolutionärem Wege mit einer **Krone**, die den „Ludergeruch der Revolution“ trägt, wie **Friedrich Wilhelm** sie kennzeichnet.

Interessant zu verfolgen ist der Prozeß, in dem Preußen plötzlich zum begehrtesten Kandidaten für eine deutsche **Einigung** in Mitteleuropa wird und der alten traditionellen **Habsburger**macht Österreich nach und nach den Rang abläuft. Die Gründe für diese überraschende Entwicklung liegen wohl in der Tatsache, daß es der preußische König ist, der 1848 hinter der schwarz-rot-goldenen Flagge der Revolution durch Berlin reitet, wenn auch mehr gezwungen als gewollt.

Darüber hinaus stellt Preußen in Deutschland die einzige Großmacht dar, die über ein Staatsgebiet verfügt, auf dem abgesehen von den **Polen** in den Ostprovinzen eine überwiegend deutschsprachige Bevölkerung lebt, während Österreich ein buntes Vielvölkergemisch umfaßt und bei einer nationalen Führungsrolle in Deutschland seine nicht-deutschsprachigen Gebiete hätte abtreten müssen.

Für Preußen als deutsche Hegemonialmacht bei der deutschen Einigung spricht zu diesem Zeitpunkt auch die Tatsache, daß dieses Land in seiner Rolle als europäischer Emporkömmling des 17. und 18. Jahrhunderts insgesamt im Vergleich zu Österreich einen „traditionslosen Kunststaat“ darstellt, der gerade auch dadurch territorial scheinbar unbegrenzt ausdehnbar ist. Dies sollte sich in den folgenden Jahren, zumindest bis zu einem gewissen Maß, auch so bewahrheiten.

Nach der in Deutschland unter tatkräftiger Mithilfe Preußens gescheiterten Revolution von 1848/49 ist die Frage der Nationalstaatsbildung im nördlichen Mitteleuropa auf die Dauer aber nicht mehr zurückzudrängen. Nachdem auch kleinere Nationen wie Griechenland (1829), Belgien (1830/31) sowie schließlich auch Italien 1859/61 ihre unabhängigen **Nationalstaaten** gegründet haben, übernimmt Preußen die staatlich-politische Führungsrolle innerhalb der deutschen Nationalbewegung. Ein erster Versuch einer deutschen Einigung scheitert 1850 noch am vehementen Widerstand Österreichs (Olmützer Punktation), das zu diesem Zeitpunkt noch die beherrschende Macht in Mitteleuropa darstellt. Dem seit 1862 in Preußen nach einem schweren Konflikt zwischen König und Parlament als letzter Nothelfer an die Macht gelangten Ministerpräsidenten Otto von **Bismarck** dagegen gelingt es, die deutsche Frage und die deutsche Nationalbewegung zu instrumentalisieren, um über diese Schiene die schwebende Konkurrenzsituation zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten Österreich und Preußen zu einer Lösung zu führen.



Dabei wählt **Bismarck** diesen nationalen Kurs nicht in erster Linie, um endlich einen geeinten deutschen **Nationalstaat** in den Sattel zu heben, sondern vor allem anderen für eine Machtsicherung Preußens gegenüber der österreichischen Konkurrenz, die er angesichts der obwaltenden nationalistischen Großwetterlage nur noch auf diesem Wege zu verwirklichen sieht. Der preußische Ministerpräsident verfolgt dabei keineswegs einen genau festliegenden Stufenplan, der über drei Kriege von 1864 zielstrebig zum Deutschen **Kaiserreich** von 1871 führt, wie dies die preußenverherrlichende Geschichtsschreibung darstellt und es im Nachhinein scheinen mag, sondern er handelt jeweils nach den Notwendigkeiten und Gelegenheiten der Situation.

Durch diese „obrigkeitsstaatliche“ Lösung der deutschen Frage läßt sich die nationaldemokratische Bewegung auch besser kanalisieren und die Gefahr allzu großer sozialer Veränderungen vermeiden, die bei einer stärkeren Berücksichtigung einer Volksbewegung gedroht hätte. Somit kommt diese Variante der nationalen Einigung auch den Bedürfnissen des preußisch-deutschen **Bürgertums** entgegen, das sich vor nichts mehr fürchtet als vor dem Schreckgespenst einer neuen Revolution.

Die Rivalität zwischen der Donaumonarchie und Preußen ist zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahrhundert alt und rührt aus der Zeit der Schlesischen Kriege, mit denen Friedrich II. Österreich Gebiete entreißt und der steile Aufstieg Brandenburg-Preußens beginnt, der die österreichische Großmachtdominanz in Mitteleuropa zumindest gefährdet. Durch den territorialen Zugewinn Preußens nach 1815, vor allem aber dank der wirtschaftlichen **Modernisierung** des Landes, in der es Österreich längst überholt hatte, sowie der Gründung des Zollvereins unter preußischer Dominanz verschärft sich die Konkurrenz-Situation insgesamt noch.

Bismarck glaubt deshalb schon 1856 als Gesandter Preußens beim **Deutschen Bund** in Frankfurt erkannt zu haben, daß es mit Österreich in und um Deutschland auf absehbare Zeit zu einer Auseinandersetzung kommen müsse. Dementsprechend gestaltet er seit seinem

Machtantritt als preußischer Ministerpräsident 1862 seine Politik der **Habsburgermonarchie** gegenüber. Schon 1863 läßt er den letzten österreichischen Versuch scheitern, den dahinsiechenden **Deutschen Bund** noch einmal funktionstüchtig zu machen, indem er den heftig widerstrebenden König **Wilhelm I.** dazu überredet, an dem zu diesem Zweck angesetzten Fürstentreffen gar nicht mehr teilzunehmen. Über die Schleswig-Holstein-Frage finden zwar beide Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Dänemark, um sich vor der inzwischen mächtigen deutschen Nationalbewegung ordentlich in das rechte Licht setzen zu können. Indes nutzt **Bismarck** die gemeinsame Verwaltung von Schleswig-Holstein durch Preußen und Österreich als geeignetes Streitobjekt, um durch eine gezielte Eskalation 1866 gegen Österreich den entscheidenden Krieg um die Hegemonie in Deutschland führen zu können.



Der Sieg Preußens bei der böhmischen Festung **Königgrätz** läßt Europa erneut aufhorchen. Der Kardinalstaatssekretär des päpstlichen Kirchenstaates Antonelli läßt sich gar zu dem Stoßseufzer hinreißen: „Casca il mondo“ („die Welt stürzt ein“). Zwar geht auf den böhmischen Schlachtfeldern 1866 noch nicht die Welt unter, doch mit der österreichischen Vorherrschaft in Mitteleuropa ist es vorbei.

Preußen erhält mit dem Frieden von **Prag** nicht nur einige wichtige territoriale Zugewinne (Frankfurt, Hannover, Teile Sachsens u.a.) und steigert seine Dominanz im deutschen Ländersystem noch weiter, sondern es erreicht über den 1867 ins Leben gerufenen **Norddeutschen Bund** mit Sachsen, den Thüringischen Staaten und Hessen (nördlich des Mains) bereits ein Kleindeutschland, dem jetzt nur noch die süddeutschen Staaten fehlen. Diese süddeutschen Länder, die 1866 noch auf der Seite Österreichs gegen die hier wenig beliebten Preußen gekämpft haben, finden sich vier Jahre später dank der inzwischen übermächtigen nationalen Bewegung auf der Seite Preußens bzw. des Norddeutschen Bundes wieder, als es darum geht, den Versuch **Napoleon III.** von Frankreich zu vereiteln, die endgültige preußisch-deutsche Vereinigung zu verhindern.

**Nach dem Sieg über die französischen Truppen im Winter 1870/71 hat **Bismarck** nicht nur mit einigen süddeutschen Fürsten über die endgültige Ausgestaltung des neu zu gründenden Deutschen **Kaiserreiches** zu verhandeln und den bayerischen König Ludwig II. mit entsprechenden Geldzahlungen gefügig zu machen. Er muß**

insbesondere seinen eigenen Herrn, den preußischen König **Wilhelm I.** davon überzeugen, von nun an als **Deutscher Kaiser** zu fungieren.



**Wilhelm I.** ist, als er sich zu diesem Schritt endlich durchringen kann, den Tränen nahe, weil er den Untergang Preußens besiegelt sieht. Der weitere Verlauf der deutschen Geschichte sollte letztlich eher ihm recht geben als **Bismarck**, der für Preußen zu handeln glaubte und der Meinung war, daß Deutschland in Preußen aufgehen würde. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Es mutet insgesamt durchaus paradox an, dass gerade der „Kunststaat“ Preußen, der mit seiner königlichen Kernregion (Ost-) Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts noch außerhalb des **Deutschen Reiches** liegt, ein Jahrhundert später den deutschen **Nationalstaat** ins Leben ruft.

Neben dem großen Chor der Jubler und Propagandisten des preußischen Weges der deutschen **Einigung**, zu denen auch die wichtigsten Historiker dieser Zeit gehören, vor allem **Treitschke**, Sybel und **Droysen**, gibt es 1871 auch Zeitgenossen, die das neue preußisch geprägte **Deutsche Reich** für gefährlich halten. Zu ihnen gehören der Historiker Georg Gottfried Gervinus sowie auch Friedrich Nietzsche, der in dem Sieg von 1870/71 die „Niederlage, ja Exstirpation [Auslöschung] des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches“ zu erkennen glaubt. Ihre Äußerungen bleiben aber Einzelstimmen innerhalb der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die sich mit der deutschen Einigung von 1871 am Ziel ihrer nationalen Sehnsüchte angekommen sehen. Aber auch die süddeutschen Staaten mit ihren teilweise liberalen Traditionen zählen zunächst zu den Verlierern der Entwicklung, denen es angesichts der realen Machtverhältnisse kaum gelingt, ihre Vorstellungen von politischer Kultur und Verfasstheit in das neue Deutsche Reich einzubringen.

**Die Folgen, die die deutsche nationale Einigung unter preußischer Hegemonie für Deutschland insgesamt und für Preußen selbst in der Zukunft haben sollte, sind 1871 in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzusehen und in der Forschung teilweise bis heute strittig. Auf der Hand liegt aber, daß das neue Deutsche Kaiserreich von seinem mit Abstand größten und mächtigsten Gliedstaat Preußen dominiert wird. Dafür sorgt schon der föderale Charakter der Reichsverfassung,**

**der zwar von den süddeutschen Staaten gewünscht ist und deren Selbständigkeit auch stärkt, gleichzeitig aber auch Preußens Dominanz festschreibt**, die zunächst von keiner Zentralgewalt überwölbt wird. Das preußische Staatsgebiet macht zwei Drittel des gesamten Territoriums des Deutschen Reiches aus, drei Fünftel seiner Einwohner leben in der **Hohenzollern**monarchie. Wie deutlich die Hegemonialmacht Preußen innerhalb des Kaiserreiches alle anderen Einzelstaaten übertrifft, zeigt die Tatsache, dass der Haushalt Preußens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges höher ist als der des Deutschen Reiches. So betragen die Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Haushaltsjahr 1898 knapp 1,6 Milliarden Mark, die Preußens aber mehr als 2,3 Milliarden Mark.



Von größerer Tragweite sind aber die Folgen der deutschen Einigung unter preußischer Hegemonie für die politische Kultur in Deutschland. Durch die überragende Bedeutung, die der Einzelstaat innerhalb des Reiches einnimmt, durch die Tatsache, daß Preußen zunächst einmal einen Teil der neuen **Bürokratie** und des Regierungsapparates des **Reiches** stellt bzw. beide Verwaltungsapparate durch Personalunion verbunden sind sowie durch die Rolle, die Preußen bei der deutschen Einigung spielt, setzt sich das politische Gesamtkonzept Preußen und seine politische Kultur auch in vielen Teilen des neuen **Kaiserreiches** durch. Die „Verpreussung“ Deutschlands zeigt sich u. a. in der politischen Haltung des Großbürgertums, das mit dem **Adel** gegen Arbeiterbewegung, Parlamentarismus und demokratische Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ein Bündnis eingeht. Dazu gehört des weiteren der teilweise gelungene Versuch, die politische Untertanenkultur Preußens auf die Reichsebene zu übertragen und eine freie Staatsbürgerkultur auf der Basis der Freiheit zu verweigern. Weitere Symptome dieser Entwicklung sind die allgemeinen Militarisierung des Bildungsbürgertums sowie in deren Gefolge einer „Verpreussung“ auch des deutschen Geschichtsbildes (Preußen-Mythos).

**Und somit erhält auch das Lied der Deutschen den nationalen Geist aller Deutschen Völker:**

**Die erst zum 01. Oktober 2011 für den Nationalstaat Deutschland und in Kraft trat.**

---

## Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen

[et\_pb\_section admin\_label="section"]

[et\_pb\_row admin\_label="row"]

[et\_pb\_column type="4\_4"][et\_pb\_text admin\_label="Text"]**Die wechselvolle Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen.**

Die Melodie des Deutschlandlieds stammt vom österreichischen Komponisten Joseph Haydn (1732 - 1809). Sie ist Thema des 2. Satzes op. 76, Nummer 3, G Dur des »Kaiserquartetts«, welches Haydn im Jahr 1797 komponierte, und wurde auch als österreichische »Kaiserhymne« benutzt.

### Der Dichter des Deutschlandlieds

Der Dichter des Deutschlandlieds August Heinrich Hoffmann von Fallersleben schrieb das Deutschlandlied 1841 auf Helgoland, das damals noch zu England gehörte. Hoffmann von Fallersleben war ein deutscher Germanist und Lyriker, geboren am 02.04. 1798 in Fallersleben bei Braunschweig, seit 1830 Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau. Er war ein Anhänger des Nationalliberalismus und schrieb etwa zur selben Zeit wie das Deutschlandlied seine »Unpolitischen Lieder« (1840/41), die gar nicht unpolitisch waren, sondern klar Stellung für die Demokratie nahmen. Als diese »Unpolitischen Lieder« im Jahr 1842 erschienen, wurde Hoffmann von Fallersleben seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Wegen seiner demokratischen Einstellung war Hoffmann von Fallersleben in den Folgejahren einer ständigen Verfolgung durch die monarchistischen Regierungen der deutschen Teilstaaten ausgesetzt. Beinahe vierzig Mal wiesen ihn deutsche Städte und

Staaten aus, regelmäßig wurde er verhört. Hoffmann von Fallersleben wurde im Jahr 1848 rehabilitiert und bekleidete ab 1860 das Amt des Bibliothekars des Herzogs von Ratibor in Corvey. Als Germanist entdeckte er Fragmente von Otfrids Evangelienbuch und das Ludwigslied. Zudem schrieb er auch Kinderlieder (u. a. »Alle Vögel sind schon da«, »Morgen kommt der Weihnachtsmann«). Hoffmann von Fallersleben starb am 19.01. 1874 auf Schloss Corvey in Westfalen.

## Die Zeitumstände des Entstehens

Hoffmann von Fallersleben verstand das Lied als »Liebeslied« an seine Heimat. Sein politisches Ziel war es, eine Vereinigung der zu jener Zeit 38 Staaten im Deutschen Bund zu erreichen. Seit 1815 waren diese Staaten in einem lockeren föderativen Bund verbunden, mit einer nur schwachen Bundeszentralgewalt und unter Beibehaltung der Souveränität und der territorialen Besitzstände der einzelnen Staaten. Durch diesen Staatenbund kam es zu keiner nationalen Einheit in Deutschland, ebenso wurden der Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte und eine demokratische Mitbestimmung in einer gesamtdeutschen Verfassung verhindert. Der Deutsche Bund kannte kein gemeinsames Staatsoberhaupt, keine einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung, besaß weder Wirtschafts- noch Zolleinheit und auch kein einheitliches Heereswesen. Als Anhänger der nationalliberalen Bewegung wollten Leute wie Hoffmann von Fallersleben dem ein einiges Deutschland auf einer verfassungsmäßigen Grundlage entgegensetzen. Die nationale Frage sollte zusammen mit der konstitutionellen beantwortet werden. Auf die Frage von Ernst Moritz Arndt »Was ist des Deutschen Vaterland?« gab Hoffmann von Fallersleben zur Antwort:

»Kein Österreich, kein Preußen mehr,  
ein einzig Deutschland hoch und hehr,  
Ein freies Deutschland Gott bescher ...«

### **Zum Inhalt des Deutschlandlieds**

»Deutschland, Deutschland über alles,  
über alles in der Welt,«

Damit wollte Hoffmann von Fallersleben seinem Wunsch Ausdruck geben, dass eine Einigung der deutschen Einzelstaaten gelinge. Er strebte eine gesamtdeutsche Konstitution an, keinesfalls eine Expansion Deutschlands.

»wenn es stets zu Schutz und Trutze  
brüderlich zusammenhält!«

Hoffmann von Fallersleben gab damit seinem politischen Anliegen Ausdruck, dass die Jahrhunderte der deutschen »Bruderkriege«, die das Land über viele Jahre geprägt hatten, vorbei sein sollten. Nach der staatsrechtlichen Einigung würde das geeinte Deutschland dann auch unter »sicherheitspolitischen« Aspekten besser in der Lage sein, sich selbst zu

schützen.

»Von der Maas bis an die Memel,  
von der Etsch bis an den Belt:«

Auch hier ist es kein Expansionsstreben, was den Dichter geleitet hat, sondern die Umschreibung der Grenzen des Deutschen Bundes im Norden, Süden, Westen und Osten, die vorgegeben waren durch die Gliedstaaten Dänemark, Österreich, die Niederlande und Österreich. Dass man den Text heute so kritisch betrachtet, liegt nicht an seinem Dichter und dessen Motiven, sondern an der Art und Weise, wie nationalistische und aggressiv expansive Politik Deutschland in den folgenden 100 Jahren in die Katastrophe trieben.

## Die weitere Geschichte des Deutschlandlieds

### *Spiegelbild des ruhelosen Reiches*

Das Deutschlandlied wurde zu einem Spiegelbild des »ruhelosen Reiches«. Als Deutschland im Jahr 1871 die nationale Einheit erreicht hatte, wurde das »Lied der Deutschen« nicht zur Nationalhymne. Der deutsche Kaiser Wilhelm I. und sein Reichskanzler Bismarck bestimmten dazu die Herrscherhymne »Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands!« Erstmals offiziell wieder angestimmt wurde das Lied im Jahr 1890, als Helgoland gegen Sansibar getauscht wurde und von da an wieder zum Deutschen Reich gehörte. Die nächsten Anlässe, in denen das Lied angestimmt wurde, waren nicht im Sinne seines Dichters. In der Schlacht von Langemarck zu Beginn des Ersten Weltkriegs sangen dieses Lied nationalistische Studenten, als sie am 11.11. 1914 zu Tausenden im gegnerischen Maschinengewehrfeuer starben. Das Lied der Deutschen war zur militärischen Opferhymne geworden. Auch Hitler gibt diese Deutung des Deutschlandlieds im Ersten Weltkrieg in seinem Buch »Mein Kampf« wieder und zeigt damit bereits die unheilvolle Richtung an, welche die Rezeption des Deutschlandlieds in den folgenden 30 Jahren nahm. Zunächst jedoch wurde es am 11.08. 1922 von Reichspräsident Ebert offiziell zur Nationalhymne der Weimarer Republik proklamiert. Es sollte, ganz im Sinne der ursprünglichen Intention seines Dichters, das einigende Band um die deutsche Nation in schwierigen Zeiten symbolisieren. Unter den Nationalsozialisten verkam es dann endgültig zum Ausdruck verbrecherischer Expansion. Die erste Strophe wurde als Präludium dem Horst-Wessel-Lied vorangestellt, die zweite und erst recht die dritte Strophe mit ihrer starken Betonung des demokratischen Gedankens wurden von den Nationalsozialisten faktisch ignoriert.

*1952 wieder für die Bundesrepublik in Deutschland zur Nationalhymne bestimmt.  
(Es mangelt immer noch am reichsrechtlichen Erlaß)*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der jungen Bundesrepublik schon bald zu einer Debatte über die Nationalhymne, da bereits am 29.09. 1949 ein interfraktioneller Antrag im Bundestag gestellt wurde, das Deutschlandlied wieder zur deutschen

Nationalhymne zu machen. Zu diesem Beschluss kam es nicht, stattdessen zu einer Diskussion quer durch die Parteien. Während sich die Vorsitzenden von CDU und SPD, Adenauer und Schumacher, für das Deutschlandlied aussprachen, äußerte der liberale Bundespräsident Theodor Heuss große Bedenken. Er gab eine »Hymne an Deutschland« in Auftrag, die sich aber nicht durchsetzen konnte. In einem Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss wurde dann am 29.04. und am 02.05. 1952 das Deutschlandlied als Nationalhymne festgelegt. Adenauer hatte darum gebeten, dieses Lied zur Nationalhymne zu bestimmen, wobei bei staatlichen Veranstaltungen nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Dieser Bitte war der Bundespräsident nachgekommen. Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 gab es einen ähnlichen Briefwechsel vom 19.08. und 23.08. 1991 zwischen dem damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl, der das Deutschlandlied als deutsche Nationalhymne bestätigte. Beide Briefwechsel finden sich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 89/1991 vom 27.08. 1991.

**Das Deutschlandlied wurde bisher nur durch fremdgesteuerte Verwaltungen des Deutschen Reichs angewandt, obwohl keine der Verwaltungen den Nachweis eines Nationalstaates erbringen konnte.**

**Dieser Mangel konnte erst am 01. Oktober 2011, gemäß Verfassung Artikel 4 und Artikel 5 behoben werden und wurde zugleich mit einer 4ten Strophe erweitert.**

*1te Strophe:*

**Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt,  
Wenn es stets zum Schutz und Trutze  
Brüderlich zusammenhält,  
Von der Maas bis an die Memel,  
Von der Etsch bis an den Belt -  
Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt!**

*2te Strophe:*

**Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang  
Sollen in der Welt behalten  
Ihren alten schönen Klang,  
Uns zu edler Tat begeistern  
Unser ganzes Leben lang -  
Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang!**

*3te Strophe:*

**Einigkeit und Recht und Freiheit  
Für das deutsche Vaterland!  
Danach laßt uns alle streben  
Brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
Sind des Glückes Unterpfand -  
Blüh im Glanze dieses Glückes  
Blühe, deutsches Vaterland!**

**Erstmals in der Geschichte des Nationalstaates Deutschland mit dem Namen Deutsches Reich, als ewiger Bund der deutschen Völker, konnte das Deutschlandlied als Nationalhymne für das gesamte Deutsche Volk, gemäß der einzig geltenden und souveränen Verfassung und wie es das Gesetz verlangt, erlassen werden.** Die vierte Strophe wurde von Erhard und Kornelia Lorenz geschrieben und durch die beiden gesetzgebenden Verfassungsorgane beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 15ten Tagung des Volks-Reichstags „Reichstag“ wurde unter Beschlußpunkt 8, das Lied der Deutschen als Nationalhymne, mehrheitlich beschlossen.  
Berlin den 24. September 2011: In der 38ten Tagung des Volks-Bundesraths „Bundesrath“, wurde dem vorhergehenden Beschluß des Volks-Reichstages zur Nationalhymne zugestimmt und am 01. Oktober 2011 durch Veröffentlichung im Deutschem Reichsanzeiger in Kraft gesetzt.

*Erstentwurf der vierten Strophe vom 01. Oktober 2011:*

*Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur,  
überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen klingt der Schwur!  
Niemals werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen,  
Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn!*

In den nachfolgenden Jahren veränderte sich auf dem Weg zur Erfeigung des Deutschen Volkes, die Arbeit der Reichsleitung und den Verfassungsorganen durch die Anwendung anthroposophischer Geisteswissenschaften. So wurde am 08. Juni 2013, in der 33ten Tagung des Volks-Reichstages zu Fulda, unter dem Beschlußpunkt 5 die nachfolgende und endgültige Fassung beschlossen, die auch durch die 57te Tagung des Volks-Bundesrathes am gleichen Tag und gleichen Ort beschlossen wurde. Die Änderung trat am 18. Juli 2013 über den Reichsanzeiger in Kraft.

*Endgültige vierte Strophe:*

*4te Strophe:*

**Über Länder, Grenzen, Meere,  
dringt der Ruf, ein Wille nur,  
überall wo Deutsche wohnen,**

**zu dem Bunde klingt der Schwur!  
Niemand werden wir uns beugen,  
Unrecht nie als Recht ansehen,  
Hand in Hand im Deutschen Reiche,  
alle Zeit zusammenstehn!**

RGBI-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne ( Deutschlandlied, Lied der Deutschen,  
Deutsche Hymne )

[/et\_pb\_text][[/et\_pb\_column]  
[/et\_pb\_row]  
[/et\_pb\_section]

---

## Nationalhymne, Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne

Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt.....

### **1.**

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt,  
wenn es stets zum Schutz und Trutze, brüderlich zusammenhält!  
Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt –  
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

### **2.**

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang,  
sollen in der Welt behalten, ihren alten schönen Klang!  
Uns zu edler Tat begeistern, unser ganzes Leben lang,  
Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang!

### **3.**

Einigkeit und Recht und Freiheit, für das deutsche Vaterland,  
danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit, sind des Glückes Unterpfand,

blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

(seit dem 01.10.2011, per Erlaß)

4.

**Über Länder, Grenzen, Meere, dringt der Ruf, ein Wille nur,  
überall wo Deutsche wohnen, zu dem Bunde klingt der Schwur!  
Niemand werden wir uns beugen, Unrecht nie als Recht ansehen,  
Hand in Hand im Deutschen Reiche, alle Zeit zusammenstehn!**

Fundstellen mit diesem Video:

<https://www.nationalstaat-deutschland.de/hymne/Deutschlandlied.mp4>

<https://www.youtube.com/watch?v=GmaC9qop5bU>

---

## Das Lied der Deutschen

**Das Lied der Deutschen**, auch **Deutschlandlied** genannt, wurde von **August Heinrich Hoffmann von Fallersleben** am 26. August 1841 auf **Helgoland** gedichtet.

Der konkrete Anlass für Hoffmann, das Lied zu verfassen, waren französische Gebietsansprüche auf das Rheinland in der **Rheinkrise**. Diese Ansprüche wies er mit dem Lied zurück, wie es auch mit anderen deutschen *Rheinliedern* dieser Zeit geschah. Er ergänzte dies mit weiteren Gedanken, vor allem mit dem der deutschen Einigkeit, die allein die Voraussetzung für Abwehr feindlicher Angriffe jeder Größenordnung bieten könne (erste Strophe). Der Dichter schuf sein Werk ausdrücklich zur Melodie des älteren Liedes *Gott erhalte Franz, den Kaiser* von **Joseph Haydn** (1797). Das Lied entstand auf einer Reise Hoffmanns auf die damals **britische** Insel **Helgoland**. Für lange Zeit war es jedoch nur eines der vielen Lieder der deutschen **Nationalbewegung**.

Größere Bedeutung erlangte das Lied erst im **Ersten Weltkrieg**, als die **Oberste Heeresleitung (OHL)** verlautbaren ließ, es sei bei einem Gefecht in der Nähe des **belgischen** Ortes **Langemarck** nördlich von **Ypern** spontan von deutschen Soldaten angestimmt worden. Die OHL kommentierte die Ereignisse vom 10. November 1914 am folgenden Tag mit einem - offensichtlich propagandistisch formulierten - folgenreichen Bericht, der von fast allen deutschen Zeitungen auf der ersten Seite abgedruckt wurde:

„Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Gesange ‚Deutschland,

Deutschland über alles‘ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann französischer **Linieninfanterie** wurden gefangen genommen und sechs Maschinengewehre erbeutet.“

- Communiqué der OHL, 11. November 1914

Dieser Bericht der OHL wurde von großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit unkritisch aufgenommen und löste die Entstehung des sogenannten **Mythos von Langemarck** über den heldenhaften Opfergang junger Soldaten aus. Erst am 11. August 1922, in der **Weimarer Republik**, wurde das Deutschlandlied mit allen drei Strophen auf Veranlassung des **sozialdemokratischen** Reichspräsidenten **Friedrich Ebert** zur offiziellen **Nationalhymne** Deutschlands bestimmt.

Kurz nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg entstand zusätzlich noch eine „vierte Strophe“, die aber niemals Bestandteil der Nationalhymne war. Sie fand unter anderem Aufnahme in der *Weltkriegs-Liedersammlung* (1926), im *Liederbuch der Deutschen Kriegsmarine* (1927) und im *Schlesier-Liederbuch* (1936). Dort wird als Verfasser **Albert Matthai** genannt. Matthai schrieb diese Strophe unter dem Eindruck der **Versailler Friedensverträge**, die für Deutschland harte Sanktionen wie Gebietsabtretungen und hohe **Reparationszahlungen** mit sich brachten. Sie wurde bis in die 1930er Jahre in Frontkämpferverbänden wie dem „**Stahlhelm**“ und unter **Deutschnationalen** gesungen.

Zur Zeit des **Nationalsozialismus** (1933–1945) wurde nur die erste Strophe gesungen, auf die danach stets das **Horst-Wessel-Lied** folgte.

Nach 1945 kam es zu Diskussionen über die weitere Verwendung des Liedes, bis 1952 ein offizieller Briefwechsel zwischen **Bundespräsident Theodor Heuss** (FDP) und **Bundeskanzler Konrad Adenauer** (CDU) dahingehend entschied, dass *Das Lied der Deutschen* insgesamt die Nationalhymne blieb, zu offiziellen Anlässen jedoch nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Nach der **Wiedervereinigung** wurde im Jahr 1991 nach einem weiteren Briefwechsel zwischen Bundespräsident **Richard von Weizsäcker** (CDU) und Bundeskanzler **Helmut Kohl** (CDU) die dritte Strophe zur **Nationalhymne Deutschlands** erklärt.

## **Das Lied der Deutschen**

Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt,  
Wenn es stets zu Schutz und Trutze  
Brüderlich zusammenhält,  
Von der Maas bis an die Memel,  
Von der Etsch bis an den Belt –  
Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang  
Sollen in der Welt behalten  
Ihren alten schönen Klang,  
Uns zu edler Tat begeistern  
Unser ganzes Leben lang –  
Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit  
Für das deutsche Vaterland!  
Danach lasst uns alle streben  
Brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
Sind des Glückes Unterpfand –  
Blüh' im Glanze dieses Glückes,  
Blühe, deutsches Vaterland!

## Hintergrund zu einzelnen Passagen

### Napoleon

Das **Heilige Römische Reich Deutscher Nation** ging in den Napoleonischen Kriegen unter, nicht zuletzt aufgrund internen Streites. Hatte man sich am Anfang sowohl von der **Französischen Revolution** als auch von den Reformen **Napoleons** viel versprochen, so wich dies bald einer Ernüchterung und Ablehnung angesichts der als Erniedrigung empfundenen Herrschaft des Franzosen und seiner Günstlinge. Viele Untertanen in Preußen, Sachsen, Bayern usw. suchten nach deutschen Gemeinsamkeiten: Schon vor den **Befreiungskriegen** wurde die **Walhalla** konzipiert, **Die Hermannsschlacht** geschrieben und die Frage **Was ist des Deutschen Vaterland?** gestellt. Das **Metternichsche System** verhinderte jedoch jahrzehntelang innenpolitische Reformen und nationale Einheit.

### Deutscher Bund und Zollverein



Deutscher Bund (rote Begrenzung)



Gebiete des **Deutschen Zollvereins** (blau und grün) und Grenzen des **Deutschen Bundes** (rot)

Die Mitgliedstaaten des 1815 gegründeten **Deutschen Bundes** behielten zwar ihre **Souveränität**, doch schlossen sich die meisten nach und nach dem **Deutschen Zollverein** an. Politisch blieb die **deutsche Frage** jedoch unbeantwortet. Im Februar 1840 dichtete August Heinrich Hoffmann, der sich nach seinem Geburtsort *von Fallersleben* nannte, sein „unpolitisches Lied“ *Der Deutsche Zollverein*, das ebenfalls zur Haydn-Melodie gesungen wird. Beginnend mit „Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken“ stellt er darin fest, dass der freie Warenaustausch von „deutschen Sachen“ (er zählt hier 33 Waren auf) mehr zu einem Bewusstsein deutscher Einheit beigetragen habe als der Deutsche Bund dies getan hätte.

## Rheinkrise und Rheinlieder

Im Sommer des Jahres 1840 erlitt **Frankreich** eine außenpolitische Niederlage in der **Orientkrise** gegen eine Koalition aus **Großbritannien**, **Russland**, **Österreich** und **Preußen**.

Die französische Öffentlichkeit fühlte sich gedemütigt; es war von einem „diplomatischen **Waterloo**“ die Rede. Das Kabinett von **Adolphe Thiers** lenkte die wachsende nationale Empörung gegen die Verträge des **Wiener Kongresses** von 1815 und gegen die benachbarten, zersplitterten deutschen Staaten: Anstelle von Eroberungen im Orient war das neue Ziel das gesamte deutsche Westufer des Rheins stromabwärts von **Elsass-Lothringen**, das 150 Jahre zuvor zu Beginn der **deutsch-französischen Erbfeindschaft** von **Ludwig XIV.** erobert worden war. Der Wiener Kongress hatte Elsass-Lothringen der wiederhergestellten französischen Monarchie belassen, um diese nicht zu schwächen.

Nun forderte Thiers die gesamten linksrheinischen deutschen Gebiete, in denen die Franzosen schon früher vier Départements errichtet hatten (**Linkes Rheinufer**). Man drohte dem Deutschen Bund offiziell und in der Presse monatelang mit Krieg und rüstete militärisch und moralisch auf. Französische Geistesgrößen wie etwa **Edgar Quinet** und **Victor Hugo** schlossen sich der Forderung nach der Rheingrenze an. Diese **Rheinkrise** sorgte für ein Aufleben der deutschen nationalen Bewegung, die zur Verteidigung beider Rheinufer aufrief. In Anlehnung an das *Rheinlied* von **Nikolaus Becker** entstanden weitere sogenannte Rheinlieder, wie *Die Wacht am Rhein* von **Max Schneckenburger** oder **Ernst Moritz Arndts** *Kriegslied gegen die Wälschen*.

In diesem Zusammenhang entstand auch das Lied der Deutschen, dessen Text Hoffmann von Fallersleben 1841 verfasste. Anders als in den Rheinliedern wird im *Lied der Deutschen* jedoch weder Frankreich noch der Rhein genannt; Hoffmann zählt aber vier andere Gewässer auf, die den damaligen deutschen Sprachraum umreißen.

In einer Persiflage aus nationalsozialistischer Sicht tauchte 1922 dann hingegen der Rhein auf: „Alles, alles über Deutschland. Feinde ringsum in der Welt, Weil es nicht zum Schutz und Trutze Brüderlich zusammenhält. Welsch der Rhein, die Weichsel polnisch, Nicht mehr deutsch das deutsche Meer, Sklavenketten trägt Germania Schmachvoll ohne Wehr und Ehr. [...]“

## Zu Schutz und Trutze

Der französische Philosoph **Alfred Fouillée** übersetzte die dritte Zeile der ersten Strophe mit „*pour se défendre et attaquer*“ („um sich zu verteidigen und anzugreifen“), während Hoffmann von Fallersleben einen **Pleonasmus** für „sich verteidigen“ verwendet hatte. Die Fehlübersetzung ändert den Charakter der Strophe; die defensive Absicht („zu Schutz und Trutze“) wird in eine aggressive (*attaquer*) umgedeutet.

## Rechtsstaatlichkeit

In der Zeit des **Vormärz** (ca. 1830 bis zur Märzrevolution 1848) waren die nationale Einigung und der Wunsch nach Überwindung der Fürstenherrschaft, nach **Volkssouveränität**, politischer Freiheit und Selbstbestimmung Ziele der liberalen **Opposition**. Daher werden in

der dritten Strophe die Freiheit und Brüderlichkeit der Deutschen und das Recht im Sinne der **Rechtsstaatlichkeit** beschworen.

## Grenzen



Deutscher Sprachraum (grün) und politische Grenzen um 1841 im Vergleich mit den geographischen Textstellen

Das besungene „Deutschland“ wird durch den Vers „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ geographisch umgrenzt. Mit der Auswahl ein- und zweisilbiger Gewässernamen, entsprechend dem Versmaß, sowie mit der zusätzlichen **Alliteration** „Maas – Memel“ ist Hoffmann von Fallersleben eine besonders einprägsame Formulierung geglückt.

Von den genannten vier Gewässern (drei Flüsse und eine Meerenge) markierten zwei auch die damaligen Grenzen des Deutschen Bundes:

- die **Maas** durchfloss das **Herzogtum Limburg**, das seit 1839 (mit Ausnahme von Maastricht und Venlo) zum Deutschen Bund gehörte;
- die **Etsch** fließt durch **Südtirol** Richtung **Adria**, auf kompletter Länge im damaligen **Kaisertum Österreich**.

Die beiden anderen Gewässer begrenzten Territorien, die damals (noch) **nicht** zum Deutschen Bund gehörten, aber von der **deutschen Nationalbewegung** aufgrund der dortigen deutschsprachigen Bevölkerung als Teil des zu schaffenden Deutschlands betrachtet wurden:

- der **(Kleine) Belt**, eine Meerenge, liegt auf Höhe der damaligen, seit dem **Vertrag von Ripen** 1460 bestehenden Nordgrenze des **Herzogtums Schleswig**;
- die **Memel** lag etwas südlich der 1422 im **Frieden vom Melnosee** festgelegten Nordgrenze **Ostpreußens**. Die drei östlichen preußischen Provinzen (**Ost- und Westpreußen** sowie **Posen**) gehörten die meiste Zeit nicht zum Deutschen Bund, aber wie ganz **Preußen** zum Deutschen Zollverein.

Die deutsche **Sprachgrenze** war nicht deutlich umrissen, am schärfsten noch in Südtirol

aufgrund der klaren Ränder der Gebirgstäler sowie der **Salurner Klause**. Zum **Niederländischen** bestanden damals an der **Maas** (wie überall) nur fließende Übergänge, zumal nördlich der **Benrather Linie** bedeutende Bevölkerungsanteile im Lebensalltag ihre angestammte **niederdeutsche Sprache** verwendeten. Im Norden war das **Dänische** weiter verbreitet als heute, am Ufer des *Belt* war aber durchaus auch Deutsch üblich. Nördlich der *Memel* wurde in einigen ländlichen Gebieten auch mehrheitlich **Litauisch** gesprochen.

Der Dichter vermied es, an zwei wunde Punkte zu rühren, die damals kontrovers diskutiert wurden, nämlich an die Abgrenzung gegenüber Frankreich (**Elsass** und **Lothringen**) im Südwesten, und im Südosten an die Trennungslinie zwischen den deutschsprachigen Gebieten Österreichs und den slawischen, ungarischen und rumänischen Landesteilen der **Habsburgermonarchie**, zu der auch deutsche Siedlungsinseln wie **Siebenbürgen** oder das **Banat** gehörten. Die Etsch als „Südgrenze“ steht, obwohl in die Adria mündend, nur für Südtirol, während das österreichische Kaiserreich damals weiter nach Süden reichte.

Heute befindet sich die Sprachgrenze insbesondere im Osten weit von der Memel entfernt. Die **Staatsgrenzen** der **Bundesrepublik** stimmen seit den Vereinbarungen im 1990 geschlossenen **deutsch-polnischen Grenzvertrag** mit Wirkung zum 16. Januar 1992 auch völkerrechtlich und endgültig an keiner Stelle mit den geographischen Angaben des Liedes überein; die Maas fließt aber streckenweise nur wenige Kilometer westlich der deutsch-niederländischen Grenze. **Nordschleswig** musste 1920 abgetreten werden, die **deutsche Minderheit** macht dort heute noch etwa 6 % der Bevölkerung aus. Südtirol fiel nach dem **Ersten Weltkrieg** an Italien und wurde zur heutigen autonomen Provinz „Alto Adige“ („Hoch-Etsch“), **Deutsch** ist – neben **Italienisch** – inzwischen wieder **Amtssprache**. Die größte Verschiebung der deutschen Sprachraumgrenzen erfolgte im Osten durch die **Vertreibungen** nach dem **Zweiten Weltkrieg**, in deren Folge die **Oder-Neiße-Grenze** geschaffen wurde. Die Memel ist Grenze zwischen dem russischen **Kaliningrader Gebiet** und Litauen.

Mit dem Einfall, die Grenzen Deutschlands im Lied durch den Verlauf von Flüssen zu paraphrasieren, griff Hoffmann von Fallersleben auf eine Idee **Walthers von der Vogelweide** zurück, der – wahrscheinlich im Jahr 1198 oder kurz danach – in seinem *Ir sult sprechen willekomen* formuliert hatte:

Ich hân lande vil gesehen  
unde nam der besten gerne war. [...]   
tiuschiu zuht gât vor in allen.  
Von der Elbe unz an den Rîn  
und her wider unz an Ungerlant  
mugen wol die besten sîn,  
die ich in der werlte hân erkant.

Ich habe viele Länder gesehen  
und wollte immer die Besten kennenlernen. [...]   
Deutsche Art und Bildung übertrifft alle anderen.  
Von der Elbe bis an den Rhein  
und dann wieder bis an die Grenze zu Ungarn  
da leben gewiss die Besten,  
die ich in der ganzen Welt gefunden habe.

In seiner **Kinderhymne** (*Anmut sparet nicht noch Mühe*), die **Bertolt Brecht** 1950 anlässlich der ins Auge gefassten Wiedereinführung des *Liedes der Deutschen* als **Nationalhymne** der

Bundesrepublik als bewussten Gegenentwurf dichtete, aktualisierte er den geografischen Bezug mit den Versen „*Von der See bis zu den Alpen / Von der Oder bis zum Rhein*“. Entsprechend dem damals auch in der DDR erhobenen **gesamtdeutschen Vertretungsanspruch** bezog sich diese Abgrenzung auf jene im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entstandenen Grenzen, die im Wesentlichen mit denen der Bundesrepublik seit 1990 identisch sind.

## Zweite Strophe

Auch für die zweite Strophe ließ sich Hoffmann von Fallersleben vom Preislied *Ir sult sprechen willekomen* des Walther von der Vogelweide inspirieren. In einem Brief vom 27. August 1841 an seine unerfüllte Jugendliebe Henriette von Schwachenberg aus Westfalen schrieb er:

„Daß ich, als ich ‚Deutsche Frauen‘ schrieb, in erster Linie Ihrer gedachte, ist kaum der Erwähnung wert. Wie mein Erstlingswerk widme ich nach genau 20 Jahren auch mein Deutschland-Lied Ihnen.“

## Einigkeit[[Bearbeiten](#) | [Quelltext bearbeiten](#)]



Die **deutsche Teilung** symbolisierende Gedenktafel in **Biedenkopf/Lahn**.

Schon im Juni 1841 nahm Hoffmann von Fallersleben in seinem in den *Unpolitischen Liedern* veröffentlichten Gedicht *Eins und Alles* Bezug auf den Gedanken eines geeinten Deutschland jenseits der Einzelinteressen von Fürsten:

Deutschland erst in sich vereint!  
Auf! wir wollen uns verbinden,  
Und wir können jeden Feind  
Treueverbunden überwinden.

Die „Einigkeit“ in der dritten Strophe ist vermutlich von den Worten des sterbenden Attinghausen in **Schillers *Wilhelm Tell*** („*Seid einig - einig - einig*“) und von **Seumes** Gedicht *An das deutsche Volk* beeinflusst („[...] *Hass und Spaltung herrscht in*

*unsern Stämmen, Einheit nur kann das Verderben hemmen [...]“).*

## Textvariante in der dritten Strophe

Das Lied der Deutschen ist unter anderem von seinem Autor auch als **Trinklied** verstanden worden, was den Lobgesang auf deutschen Wein, deutsche Frauen und deutschen Sang in der zweiten Strophe erklärt. Der Autor hat in seiner eigenen Niederschrift als Alternative zu

Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

auch den Trinkspruch

Stoßet an und ruft einstimmig: Hoch das deutsche Vaterland!

vorgesehen.

## Melodie



Joseph Haydn

→ *Hauptartikel: „Die Melodie von Joseph Haydn“ im Artikel Österreichische Kaiserhymnen*  
Das Lied der Deutschen wurde seit seiner Entstehung meist nach der von **Joseph Haydn** zu Worten von **Lorenz Leopold Haschka** für Kaiser **Franz II.** komponierten Hymne **Gott erhalte Franz, den Kaiser** gesungen. In den ersten Jahrzehnten nach 1841 entstanden noch 58 weitere Vertonungen des Textes.<sup>[9]</sup> Haydn ließ sich möglicherweise von dem **kroatischen Volkslied** *Vjtro rano se ja stanem* inspirieren, mit dessen ersten drei Takten die Hymne beginnt. Erstmals aufgeführt wurde sie am 12. Februar 1797 im **Wiener Burgtheater** anlässlich des 29. Geburtstags Franz' II. (des späteren *Doppelkaisers* Franz I.). Nachdem dieser als **Kaiser von Österreich** 1804 das Kaisertum Österreich gegründet hatte, war sie bis 1918 die Melodie der österreichischen Kaiserhymne, deren Text jeweils an den herrschenden Kaiser angepasst wurde.

Melodie



## Geschichte

### Bericht Hoffmanns zur Entstehung



Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Plakette 100 Jahre Komposition „Deutschlandlied“ von [Hanns Breitenbach](#)

Hoffmann von Fallersleben wurde 1841 auf [Helgoland](#) von seinem [Hamburger Verleger Julius Campe](#) besucht, der ihm das Lied abkaufte. Er berichtet 1868 darüber:

„Am 28. August kommt Campe mit dem [Stuttgarter](#) Buchhändler Paul Neff. Er bringt mir das erste fertige Exemplar des zweiten Theils der U. L. [»Unpolitischen Lieder«] [...]“

„Am 29. August spaziere ich mit Campe am Strande. ‚Ich habe ein Lied gemacht, das kostet aber 4 Louisd’or.‘ Wir gehen in das Erholungszimmer. Ich lese ihm: ‚Deutschland, Deutschland über Alles‘, und noch ehe ich damit zu Ende bin, legt er mir 4 Louisd’or auf meine Briefftasche. Neff steht dabei, verwundert über seinen großen Collegen. Wir berathschlagen, in welcher Art das Lied am besten zu veröffentlichen ist. Campe schmunzelt: ‚Wenn es einschlägt, so kann es ein Rheinlied werden. Erhalten Sie drei Becher, muß mir Einer zukommen.‘ Ich schreibe es unter dem Lärm der jämmerlichsten Tanzmusik ab, Campe steckt es ein, und wir scheiden.“

„Am 4. September bringt mir Campe das Lied der Deutschen mit der Haydn’schen Melodie in Noten, zugleich mein Bildniß, gezeichnet von C. A. Lill.“

## Uraufführung und Verwendung 1871-1945



Gedenktafel am heutigen Streit's-Haus zur Erinnerung an die erste öffentliche Aufführung des *Liedes der Deutschen*

Ab 3. Oktober 1841 hielt sich der liberale badische Politiker Karl Theodor Welcker in Streit's Hotel am Jungfernstieg in Hamburg auf. Am 5. Oktober „abends 10 ½“ wurde ihm „ein Ständchen gebracht“. Im Beisein Hoffmanns sangen Mitglieder der Hamburger Liedertafel und der Hamburger Turnerschaft von 1816 „bei Fackelschein und mit Hornmusik“ des Hamburger Bürgermilitärs vor dem Hotel erstmals öffentlich „Deutschland, Deutschland über alles“. Der Hamburger Journalist François Wille brachte ein Hoch auf Welcker aus. Zum Schluss sang man Hoffmanns *Deutsche Worte hör' ich wieder (Rückkehr aus Frankreich)* und Karl Follens Bundeslied „Brause, du Freiheitssang“, begrüßte Welcker und überreichte ihm das „Lied der Deutschen“.

Im folgenden Jahr nahm Hoffmann den Liedtext in seinen Band *Deutsche Lieder aus der Schweiz* auf. Obwohl Campe im Erstdruck den Hinweis „Text Eigentum des Verlegers“ angebracht hatte, wurde das Lied mangels damaliger Rechtsverbindlichkeit bald nachgedruckt und fand seinen Weg in zahlreiche Kommers- und andere Liederbücher.

In seiner Entstehungszeit war das Lied wenig beachtet, und zwar weil erstens mit der Beilegung der Orientkrise im Sommer 1841 die Kriegsgefahr gebannt war und zweitens das Lied nicht wie das *Rheinlied* ein Kampflied war, sondern mehr besinnlich als kriegerisch wirkte. Auch nach der **Reichsgründung von 1871** wurde das bis dahin bereits in **Preußen** übliche Lied *Heil dir im Siegerkranz* im Sinne einer Nationalhymne verwendet und die Hymne Hoffmanns von Fallersleben durch die **Krone** als republikanisch abgelehnt. Beim Volk war zu dieser Zeit dagegen auch *Die Wacht am Rhein* beliebt. Eine offizielle Hymne gab es nicht. Das Lied der Deutschen war damals ein beliebtes **patriotisches** Lied unter mehreren. Bei einer offiziellen Gelegenheit wurde es erstmals 1890, bei der Feier anlässlich der Übernahme von Helgoland (infolge des **Helgoland-Sansibar-Vertrags**), aufgeführt. In der Folge dieses Vertrages gründete sich 1891 der **Alldeutsche Verband**, der die imperialen Expansionsbestrebungen aufnahm und kanalisierte und das „über alles in der Welt“ in diese Richtung interpretierte. Seitdem wertete man zunehmend auch in Großbritannien das „über alles“ als Zeichen des Expansionsstrebens. Wie **Victor Klemperer** später in seinem *LTI - Notizbuch eines Philologen* schrieb, gab es aber noch eine andere Deutung; für ihn drückten die Worte im Ersten Weltkrieg „nur die Wertschätzung des Gemüts, die der Patriot seinem Vaterland entgegenbringt“, aus.

Erst in der **Weimarer Republik**, am 11. August 1922, wurde das *Lied der Deutschen* mit allen drei Strophen vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten **Friedrich Ebert** zur Nationalhymne erklärt.

Nach der **Machtübernahme der Nationalsozialisten** 1933 wurden die zweite und die dritte Strophe des Liedes der Deutschen nicht mehr bei öffentlichen Anlässen gesungen. Wenn die Nationalhymne gespielt und gesungen wurde, folgte in der Regel das **Horst-Wessel-Lied**, die Partei hymne der Nationalsozialisten; 1940 wurde dies Vorschrift. Das Ziel war die Symbolisierung der Einheit zwischen **NSDAP** und **Staat**. Mit dem Beibehalten wenigstens eines Teiles des Liedes der Deutschen knüpften die Nationalsozialisten aber nicht etwa an die Tradition der Weimarer Republik an: Vielmehr ging ihre Begeisterung für das Lied auf den **Mythos von Langemarck** zurück, nach dem deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg *Deutschland, Deutschland über alles* singend in die Schlacht gezogen sind. Die von den Nationalsozialisten verwendeten Symbole versuchten häufig, eine Kontinuität mit der Zeit vor der Weimarer Republik herzustellen. Dies gilt nicht nur für die Hymne, sondern bereits für den Begriff „**Drittes Reich**“. Die **Hakenkreuzflagge** der Nationalsozialisten griff die Farben **Schwarz-Weiß-Rot** auf, die Farben des **Deutschen Reiches** von 1871.

Nach Kriegsende verbot der **Alliierte Kontrollrat** zwar den Gebrauch charakteristischer „nazistischer oder militärischer Grußformen“, nicht aber das Lied der Deutschen oder auch

nur dessen öffentlichen Gesang. Nur in der **amerikanischen Zone** war „das Singen oder Spielen [...] irgendwelcher Militär- oder Nazi-Lieder oder [...] deutscher National- oder Nazi-Hymnen“ untersagt. Es ist zweifelhaft, ob davon auch die dritte Strophe des Liedes der Deutschen erfasst war, weil sie bekanntlich in der Zeit des **Nationalsozialismus** keine offizielle Verwendung mehr gefunden hatte. In der **französischen Zone** gab es überhaupt kein Verbot, auch nicht in der **britischen Zone**. Eine **Verordnung** der **Militärregierung** vom 15. September 1945 verbot lediglich „das öffentliche Singen oder Spielen militärischer oder Nazi-Lieder oder Melodien“. 1949 wurden diese Verbote von der **Alliierten Hohen Kommission** aufgehoben.

## Die „vierte Strophe“ oder „Trotzstrophe“



Die ersten vier Zeilen der „vierten Strophe“ auf einer Tafel am **Glockenturm** in **Wyk auf Föhr**, die zur Erinnerung an die **Volksabstimmung in Schleswig** (1920) angebracht wurde

1921 schrieb **Albert Matthai** als Reaktion auf den verlorenen Weltkrieg und den **Versailler Vertrag** eine Ergänzung, die Aufnahme in das *Liederbuch der Deutschen Kriegsmarine* von 1927 fand und bis in die 1930er Jahre vor allem in Frontkämpferverbänden wie dem **Stahlhelm** und unter **Deutschnationalen** gesungen und von ihnen als „vierte Strophe“ bezeichnet wurde. Sie war jedoch nie Bestandteil der Nationalhymne.

Deutschland, Deutschland über alles  
Und im Unglück nun erst recht.  
Nur im Unglück kann die Liebe  
Zeigen ob sie stark und echt.  
Und so soll es weiterklingen  
Von Geschlechte zu Geschlechte:  
|: Deutschland, Deutschland über alles  
Und im Unglück nun erst recht. □

## Bundesrepublik Deutschland

→ *Hauptartikel*: **Deutsche Nationalhymne**

Da die Bundesrepublik kurz nach dem **Zweiten Weltkrieg** noch keine **Nationalhymne** hatte, wurde bei einem Besuch Bundeskanzler **Konrad Adenauers** in **Chicago** aus Verlegenheit das

Kölner Karnevalslied *Heidewitzka, Herr Kapitän* gespielt. Bei offiziellen Empfängen wurde auch ein anderes Lied von Karl Berbuer, der *Trizonesien-Song* – eine Anspielung auf die drei Besatzungszonen der Westmächte –, gespielt. Angeblich durch die Verwendung der „Gassenhauer“ verärgert, forderte Adenauer bereits am 18. April 1950 in einer Rede im Berliner Titania-Palast die Zuhörer auf, die dritte Strophe des Liedes der Deutschen zu singen.

Das *Lied der Deutschen* wurde 1952 durch einen im Bulletin der deutschen Bundesregierung veröffentlichten Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundespräsident Theodor Heuss im Mai 1952 offiziell zur Nationalhymne der Bundesrepublik. Darin erklärte Heuss, dass er „der Bitte der Bundesregierung nachkomme“, die durch Adenauer „erneut“ darum gebeten hatte, „das Hoffmann-Haydn’sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden.“

Auf Bitte des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger nahm 1977 der Schlagersänger Heino das Lied der Deutschen mit allen drei Strophen für eine Single-Veröffentlichung auf, die nur für den Schulunterricht des Landes gedacht war, und erntete damit kritische Reaktionen.

Der Literaturwissenschaftler Jost Hermand hielt es 1979 für unmöglich, Lied und historische Rezeption zu trennen. Es genüge nicht, das *Lied der Deutschen* einfach durch einen Hinweis auf seine demokratische Vergangenheit zu rechtfertigen.

„Dieses Gedicht hat nun einmal nicht nur eine Intention, sondern auch eine Rezeption. Und die ist eindeutig negativ. Schließlich hat man es seit 1914 so stark mit falschen Gehalten aufgeladen und angeheizt, daß seine Herkunft allmählich immer unwichtiger wurde.“

Nach der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurde nur die dritte Strophe des *Liedes der Deutschen* Nationalhymne des vereinigten Deutschland. Bundespräsident Richard von Weizsäcker schrieb Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Brief vom 19. August 1991: „Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk“, und dieser stimmte dem mit Schreiben vom 23. August 1991 „namens der Bundesregierung“ zu. Der Briefwechsel wurde zunächst im Bulletin der Bundesregierung vom 27. August 1991 veröffentlicht<sup>[31]</sup> und als Bekanntmachung vom 19. November 1991 dann noch einmal im Bundesgesetzblatt Nr. 63 vom 29. November 1991.

Als staatliches Symbol und Verfassungswert ist die dritte Strophe des Liedes der Deutschen als Nationalhymne gemäß § 90a StGB gegen Verunglimpfung geschützt. Der strafrechtliche

Schutz ist aber dadurch eingeschränkt, dass Autoren von Nachdichtungen sowie Parodien der Nationalhymne sich ihrerseits unter Umständen auf die **Kunstfreiheit** des **Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz** berufen können.

Das Singen des Liedes wurde zwar nach dem Zweiten Weltkrieg von den amerikanischen Militärbehörden für kurze Zeit verboten, jedoch stellt heute das Abspielen oder Singen der ersten und zweiten Strophe – die offiziell kein Teil der Nationalhymne sind – keine strafbare oder verbotene Handlung dar; allerdings wird das Singen insbesondere der ersten Strophe in der **öffentlichen Meinung** zuweilen als Ausdruck einer **nationalistischen** Einstellung gewertet.



## 20-Euro-Gedenkmünze

175 Jahre nach der Dichtung und Erstaufführung des Liedes wurde am 6. Oktober 2016 eine **20-Euro-Gedenkmünze** vom Bundesfinanzministerium herausgegeben, auf deren Vorderseite ein Porträt von Hoffmann von Fallersleben mit der Unterschrift *EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT* zu sehen ist. Der Rand ist mit *... SIND DES GLUECKES UNTERPFAND* und *175 Jahre Deutschlandlied* beschriftet. Am selben Tag veröffentlichte das Bundesfinanzministerium über die **Deutsche Post AG** zudem eine Sonderbriefmarke zu 70 Cent, auf der die Nationalhymne zu lesen ist. Vorgestellt wurden beide am 26. August 2016 durch Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, auf Helgoland.

## Manuskript

Der Nachlass des Dichters und Philologen Hoffmann von Fallersleben gelangte 1903 durch seinen Sohn in die *Königliche Bibliothek*, die heutige **Staatsbibliothek zu Berlin**. Ein Teil dieses Nachlasses wurde im Zweiten Weltkrieg zum Schutz vor Kriegszerstörung in das schlesische **Kloster Grüssau** ausgelagert und gelangte nach Ende des Krieges, als das **Gebiet östlich von Oder und Lausitzer Neiße** unter polnische Verwaltung kam, in polnischen Besitz. Dieser Teilnachlass befindet sich heute in der Biblioteka Jagiellonska in Krakau und gehört dort zu den Berliner Beständen, den sogenannten **Berlinka**. In dem kleineren Teil des Nachlasses, der weiterhin in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, befindet sich eine eigenhändige Handschrift des Deutschlandliedes mit der Signatur „Nachl. Hoffmann v. Fallersleben 70“.

Ob diese Handschrift, die das eigenhändige Datum 26. August 1841 trägt, die Originalhandschrift (die **Urschrift**) des Liedes der Deutschen ist, lässt sich nicht feststellen. Eine weitere eigenhändige Handschrift des Liedes der Deutschen mit der gleichen Datierung findet sich in der **Stadt- und Landesbibliothek Dortmund**.

Entnommen aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Das\\_Lied\\_der\\_Deutschen](https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Lied_der_Deutschen) Stand: 03.10.2019

---

## Das Deutsches Reich von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt

gelesen:

[https://www.preussenchronik.de/thema\\_jsp/key=thema\\_das+deutsche+reich%253a+gro%25dfdeutsch+oder+kleindeutsch%253f.html](https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_das+deutsche+reich%253a+gro%25dfdeutsch+oder+kleindeutsch%253f.html)

## Das Deutsche Reich: großdeutsch oder kleindeutsch?

Der Westfälische Frieden hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) die Teilung Deutschlands in mehr als 300 Einzelstaaten bekräftigt. Das südlichste der deutschen Länder, Österreich, überwand die Schrecken des Krieges ebenso wie Brandenburg-Preußen schneller als die anderen. Es begann die politische Loslösung Österreichs vom Heiligen Römischen Reich. Mit dem Ende des Türkenkrieges (1683-1699) wurde im Frieden von Karlowitz die österreichische Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgern, großen Teilen Slawoniens und Kroatiens errichtet. Österreich war damit zu einer europäischen Großmacht geworden und sicherte damit seine Vorherrschaft in Mitteleuropa.



Zur zweiten bedeutenden Macht entwickelte sich Preußen. 1660 konnte Brandenburg im Kampf zwischen Schweden und Polen um die Vormachtstellung an der Ostsee das **Kurfürstentum** um das **Herzogtum** Preußen erweitern. Im *Frieden von Oliva* erkannten

Schweden und das Reich die Souveränität des **Kurfürsten** über das nicht zum *Heiligen Römischen Reich* gehörende Preußen an.

Österreich gewann die spanische Niederlande, Mailand, Mantua, Neapel und Sizilien. Preußen hatte 1701 die Anerkennung als Königsreich erreicht, das sich allmählich auf den gesamten Besitz der brandenburgischen **Hohenzollern** ausdehnte. Preußen konnte sein Gebiet um Vorpommern bis zur Peene erweitern. Unter Friedrich II. (1740-1788) erlangte Preußen den Aufstieg zur Grossmacht. Mit der Zentralisierung der Staatsgewalt, dem Ausbau des **stehenden Heeres** und dem Ausbau des Regierungs- und **Verwaltungsapparates** waren dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1748 verzichtete Österreich gegenüber Preußen im Frieden von **Breslau** 1742 auf Schlesien. Preußen gewährte dafür Österreich seine Neutralität und die Anerkennung Franz I. (1745-1765) als **Kaiser** des **Heiligen Römischen Reiches**.



Mitte des 18. Jahrhunderts war Preußen neben Österreich soweit erstarkt, daß beide Mächte im **Siebenjährigen Krieg** 1756-1763 um die Vormachtstellung unter den deutschen Einzelstaaten kämpften. Obwohl sich am Ende des Krieges das Kräfteverhältnis zwischen den beteiligten Staaten nicht wesentlich geändert hatte, begann Preußen auf dem europäischen Schauplatz eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Krieg leitete aber auch den österreichisch-preußischen Gegensatz ein, der 1871 zur Gründung des **Deutschen Reiches** führte. Preußen war neben Österreich zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen.

Die Erste Teilung **Polens** 1772 fand unter der wesentlichen Beteiligung **Friedrichs II.** (1740-1786) von Preußen statt, indem Polen 50 Prozent seiner Einwohner und 40 Prozent seines Territoriums an Preußen, Österreich und Rußland abgeben mußte. Nach der Zweiten (1793) und der Dritten Teilung **Polens** 1795 ist Polen ganz von der Landkarte verschwunden und unter den beteiligten Ländern verteilt. Im Ergebnis der Annexion Polens wuchs die Bedeutung Preussens in Europa, schwächte jedoch seine Rolle in Deutschland auf dem Weg zu einem unabhängigen **Nationalstaat**. Mit dem großen Teil Polens befand sich Preußen auf dem Weg zum Zwei-Nationen-Staat, ähnlich dem österreichischen Staat.



Die Gründung eines deutschen Nationalstaates stand in Europa des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt. An die Stelle des **Heiligen Römischen Reiches** Deutscher Nation (bis 1806) trat der Deutsche Bund (1815-1866) unter Österreichs Führung, zusammengesetzt aus 37 souveränen Fürsten und vier freien Städten. Oberste Behörde war der Bundestag in **Frankfurt am Main**, eine Versammlung von Vertretern der Bundesstaaten unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten. Die Bundesstaaten unterlagen der Mitgliedspflicht im Bund. Seine Mehrheitsbeschlüsse wurden bindend. Österreich und Preußen gehörten nicht mit ihrem ganzen Gebiet dem Bund an, und zwar Österreich nicht mit seinen **polnischen**, ungarischen und italienischen Gebietsteilen, Preußen nicht mit den **Provinzen** Preußen (West- und Ostpreußen) und Posen.



Der Deutsche Bund stellte jedoch insgesamt eine Weiterentwicklung Deutschlands gegenüber dem alten Reich dar. Die Zersplitterung der deutschen Kleinstaaten war auf 41 reduziert worden. Von Beginn an wurde die Politik des Bundes jedoch beherrscht von der Rivalität der beiden größten deutschen Staaten Österreich und Preußen. Die Außen- und Innenpolitik Österreichs war für Europa und Deutschland auf die Erhaltung der Verhältnisse von 1815 bestimmt. Außer zur Durchsetzung der **Restauration** diente der Bund Österreich vor allem auch als Instrument, eine nationalstaatliche **Einigung** Deutschlands zu verhindern, die Österreich entweder ausgeschlossen ( **kleindeutsche** Lösung) oder gespalten ( **großdeutsche** Lösung) hätte. Es zeigte sich, dass ein deutscher **Nationalstaat** nur bei Aufgabe des



bürgerlichen Entwicklung in Preußen einen wesentlichen Vorteil gegenüber Österreich bei der Lösung der deutschen Frage. Auf politischem Gebiet versuchte Österreich, sein Übergewicht im Bund zu halten. Auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 verfolgte Österreich eine Reform der Verfassung des **Deutschen Bundes** unter Beibehaltung seiner Hegemonie. Der Fürstentag scheiterte an der Forderung Preußens – das auf Betreiben **Bismarcks** am Fürstentag nicht teilnahm – nach Gleichberechtigung im Bundesvorsitz. Österreich verlor damit die Vormachtstellung an Preußen und richtete zukünftig seine Politik mehr auf Südosteuropa aus.



1864 führte Preußen gemeinsam mit Österreich Krieg gegen Dänemark, das schließlich Schleswig, Holstein und Lauenburg an Preußen und Österreich abtreten musste. Der sich verschärfende Dualismus mündete auf Grund des österreichisch-preußischen Konflikts über die Reform des **Deutschen Bundes** 1866 in den **Deutschen Krieg**, an dem der Bund letztendlich zerbrach. Seine Nachfolge trat im selben Jahr der **kleindeutsche** Norddeutsche Bund an.

Der Deutsche Krieg war die Folge der preußischen Politik seit Friedrich II.(1740-1786) und Otto von **Bismarcks** (1862-1888), der die deutsche Verfassungsfrage durch Gründung eines Deutschen **Reiches** unter Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs zu lösen suchte. Im Ergebnis des Krieges erlangte Preußen die Zustimmung Österreichs zur Auflösung des **Deutschen Bundes** sowie in Norddeutschland eine Gebietserweiterung. Auf der anderen Seite erfolgte die Gründung der Österreich-Ungarischen Monarchie (1869-1918).



Mit Gründung des **Norddeutschen Bundes** 1866/1867 durch 22 deutsche Staaten, zu dessen Gunsten Preußen auf selbständige Regelung der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels, der Zölle, der **Post**, des Heeres und der Marine verzichtete, wurde Preußen der leitende Staat, der preußische Ministerpräsident **Bismarck** Bundeskanzler. Die Vormachtstellung Preußens gegenüber Österreich war nur mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen gewesen.

Das Kräfteverhältnis in Europa und Bismarcks außenpolitischer Kurs zur Verteidigung der Interessen des Vaterlandes führte 1870 zum Deutsch-Französischen Krieg und 1871 in Paris zur Gründung des **Deutschen Reiches** unter Führung Preußens. **Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bekam der König von Preußen den Vorsitz im Deutschen Reich; er führte den Titel „Präsidium des Bundes“ (Bundespräsidium) mit dem Namen Deutscher Kaiser.**

Das sich verändernde Kräfteverhältnis im Deutschen Reich und in Europa führte zu einer aussenpolitischen Annäherung zu Österreich. Dem geheimen Verteidigungsbündnis von 1879 (Zweibund) folgte 1881 ein geheimes Neutralitätsabkommen zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Russland auf drei Jahre (Dreikaiservertrag) und 1882 zu einem geheimen Verteidigungsbündnis (Dreibundvertrag) zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien.

Beim Ende des Ersten Weltkrieges wurde am 12. November 1918 die Deutschösterreichische Republik ausgerufen und der Anschluß an das **Deutsche Reich** verkündet. Im Frieden von Saint-Germain (10. September 1919) war Österreich gezwungen, sich wieder selbständig zu erklären, den Anschluß an das Deutsche Reich aufzugeben und an die neugegründeten Republiken **Polen**, Tschechoslowakei, Italien und Rumänien Gebiete abzutreten.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Verwaltungseinheiten (1990) ist – unter Beachtung der territorialen Verluste durch die Aufrechterhaltung der Zwangsverwaltungen seitens Polens und der UdSSR (bzw. Rußland) ein „kleinst“-deutscher Staat entstanden.

**Völkerrechtlich und reichsrechtlich trat die Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 dem Deutschen Reich bei. Das Reichsgesetz vom 08. August 1919, beschlossen durch die **Verfassungsorgane Bundesrath und Volks-Reichstag**, trat am 17. August 1919 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in kraft.**

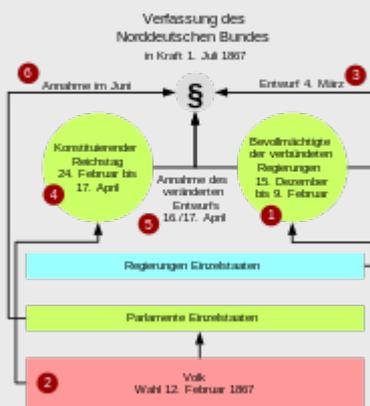
**RGBI-1908081-Nr03 Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Republik Deutschösterreich**

Antrag als Delegierte(r) bzw. Abgeordnete(r) des wahren Deutschen Parlaments

---

# Gründung des Norddeutschen Bundes / Deutsches Reich / Nationalstaat Deutschland

Gründung des Norddeutschen Bundes, am 01. Juli 1867



Der Weg zur Bundesverfassung 1866/1867

Die **Gründung des Norddeutschen Bundes** war ein längerer Prozess in den Jahren 1866 und 1867. Dabei bildete **Preußen** mit den verbündeten Staaten in **Nord- und Mitteldeutschland** einen neuen gemeinsamen **Bundesstaat** (föderativer Staat). Vorausgegangen waren der Bundesgründung der **Deutsche Krieg** und die **Auflösung des 1815**

gegründeten Deutschen Bundes. Der Norddeutsche Bund war zwar nicht der Rechtsfolger des Deutschen Bundes, doch kamen in der Bundesgründung viele Elemente einer langen Bundesreformdebatte zum Tragen.

Als ein Anfangspunkt der Gründung kann der Reformplan vom 10. Juni 1866 angesehen werden, den Preußen für ein neues Kleindeutschland vorgestellt hatte. Im Sommer 1866 entschied es sich, dass Preußen nur in Norddeutschland einen Bundesstaat gründen konnte – unter anderem wegen des Einspruchs Frankreichs. Gedankliche Ansätze zu einer Teilung des Deutschen Bundes in Nord und Süd hatte es bereits zuvor gegeben. Im Jahr 1866/1867 war offen, ob und wann die süddeutschen Staaten jemals beitreten würden.

Der Deutsche Krieg wurde am 26. Juli 1866 mit dem Vorfrieden von Nikolsburg im Wesentlichen beendet. Österreich erkannte darin die Auflösung des Deutschen Bundes an und dass Preußen nördlich des Mains freie Hand für Gebietsveränderungen und ein neues „Bundesverhältnis“ habe. Preußen annektierte mehrere Kriegsgegner in Nord- und Mitteldeutschland und zwang die übrigen durch die Friedensverträge zum Eintritt in einen neuen Bund. Mit den Augustverträgen verpflichtete Preußen außerdem seine Verbündeten zur Bundesgründung.

Otto von Bismarck, der preußische Ministerpräsident, einigte sich mit den übrigen Regierungen auf einen Verfassungsentwurf. Am 24. Februar wurde der konstituierende Reichstag eröffnet – kein eigentliches Parlament, sondern ein Gremium, das nur über die Verfassung beraten sollte. Nach der Überarbeitung durch den konstituierenden Reichstag stimmten die Regierungen dem Verfassungsentwurf ebenfalls zu und ließen ihn auch durch die Landesparlamente annehmen. Am 1. Juli 1867 trat die Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kraft, und zeitnah wurden die Bundesorgane eingesetzt.

## Vorgeschichte

### Kleindeutsche und norddeutsche Lösung



Bereits bei der Gründung des Deutschen Bundes 1815 gab es Überlegungen, Deutschland *de facto* in einen preußisch geführten Norden und einen österreichisch geführten Süden aufzuteilen. Neben den Teilungsgedanken kam im Revolutionsjahr 1848 eine weitere Vorstellung auf: Preußen und die übrigen Staaten in Nord- und Süddeutschland würden einen

engeren Bund gründen, einen **kleindeutschen** Bundesstaat. Österreich, das sich mit seinen vielen Völkern nur schlecht einem Bundesstaat anschließen konnte, sollte durch einen weiteren Bund mit dem engeren Bund verbunden sein (sogenannter **Gagernscher Doppelbund**).

Als Preußen 1849/1850 die „**Erfurter Union**“ ins Leben rufen wollte, war dieser Bundesstaat zunächst kleindeutsch gedacht. Doch die süddeutschen Staaten blieben ihm fern, sodass Preußen nur den Norden geeint hätte. Letztlich boykottierten auch das norddeutsche **Königreich Hannover** und das mitteldeutsche **Königreich Sachsen** diesen Einigungsversuch, trotz Unterzeichnung des **Dreikönigsbündnisses** im Mai 1849.

Im Jahr 1866 spitzte sich die Rivalität zwischen Österreich und Preußen zu. Preußens Ministerpräsident Bismarck machte den übrigen deutschen Staaten am 10. Juni 1866 den Vorschlag, ein kleindeutsches Bundesparlament wählen zu lassen und die Bundesverfassung zu erneuern. Kurz darauf beantragte Österreich **im Bundestag die Mobilmachung des Bundesheeres** gegen Preußen, und der **Deutsche Krieg** brach aus.

## Augustbündnis

→ *Hauptartikel: **Augustbündnis***

Der Ausdruck „Norddeutscher Bund“ erscheint erstmals im **Vorfrieden von Nikolsburg** vom 23. Juli 1866, der zur Grundlage des **eigentlichen Friedensschlusses vom 23. August** mit Österreich wurde. Dort wird ein „engeres Bundesverhältnis“ erwähnt, das Preußen mit seinen Verbündeten in Norddeutschland eingehen dürfe. Gemeint war ein Bundesstaat, der über einen **Staatenbund** wie den Deutschen Bund hinausgeht. Auf dieses engere Bundesverhältnis wird noch im selben Absatz mit dem Ausdruck „norddeutscher Bund“ verwiesen.

Am 18. August 1866 schlossen Preußen und 15 weitere Staaten das Augustbündnis, dem sich weitere Staaten anschlossen. Im Vertrag nennt das Bündnis sich nur schlicht „Bündnis“ und spricht von einem „neue[n] Bund“, der noch zu gründen sei. Eine Bundesverfassung solle die Zwecke des Bündnisses sicherstellen. Als Zweck nennt der Vertrag nur eine gemeinsame Verteidigungspolitik, die Grundlage für das neue Bundesverhältnis sei aber der preußische Reformplan für den Deutschen Bund.

Der Ausdruck *Norddeutscher* Bund lässt sich theoretisch sowohl auf das Augustbündnis beziehen als auch auf den Bundesstaat, der seine Verfassung am 1. Juli 1867 erhalten hat. So spricht **Michael Kotulla** davon, dass der Bund sich allmählich konturierte. Das Augustbündnis war jedenfalls nur ein Provisorium, auf ein Jahr begrenzt. Es war noch keine Staatenverbindung, sondern bereitete eine solche nur vor.

## Bundesgründende Staaten

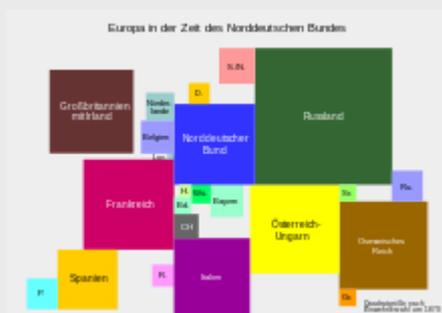
| Staat  | Bedeutung                  | Bundesbeschluss vom 14. Juni zur Mobilmachung gegen Preußen | Beitritt zum Augustbündnis   | Anmerkungen   |
|--|----------------------------|---|--|---|
| Königreich Preußen, vergrößert durch die Annexionen von 1866 | Europäische Großmacht      | für Rechtsbruch erklärt, nicht abgestimmt                   | 18. August 1866  | Bundesreformplan vom 10. Juni 1866 als Grundlage für das Augustbündnis                |
| Königreich Sachsen   | Mittelstaat                | Zustimmung  | 21. Oktober 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Bündnis) | ehemaliger Kriegsgegner Preußens  |
| Großherzogtum Hessen   | Mittelstaat                | Zustimmung  | 3. September 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Teilnahme am Bund)   | Beitritt nur für seine Provinz Oberhessen   |
| Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin                           | Norddeutscher Kleinstaat   | Ablehnung   | 21. August 1866 (eigener Vertrag zur Teilnahme am Bund)              | eigener Vertrag, wegen Vorbehalte des Landesparlaments                                |
| Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach                        | Thüringischer Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz                           | Norddeutscher Kleinstaat   | Ablehnung   | 21. August 1866 (eigener Vertrag zur Teilnahme am Bund)              | eigener Vertrag, wegen Vorbehalte des Landesparlaments                                |
| Großherzogtum Oldenburg                                      | Norddeutscher Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Herzogtum Braunschweig-Lüneburg                              | Norddeutscher Kleinstaat   | Zustimmung, nach Königgrätz ins preußische Lager            | 18. August 1866  | Bundesverfassung nicht durch Landesparlament ratifiziert, da dies nicht notwendig sei |
| Herzogtum Sachsen-Meiningen und Hildburghausen               | Thüringischer Kleinstaat   | Zustimmung  | 8. Oktober 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Bündnis)  | ehemaliger Kriegsgegner Preußens  |
| Herzogtum Sachsen-Altenburg                                  | Thüringischer Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha                           | Thüringischer Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Herzogtum Anhalt   | Mitteldeutscher Kleinstaat | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt                            | Thüringischer Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |
| Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen                         | Thüringischer Kleinstaat   | Ablehnung   | 18. August 1866  |   |

|                               |                            |  |   |                                  |
|-------------------------------|----------------------------|--|---|----------------------------------|
| Fürstentum Waldeck-Pyrmont    | Mitteldeutscher Kleinstaat | Ablehnung  | 18. August 1866   |                                  |
| Fürstentum Reuß ältere Linie  | Thüringischer Kleinstaat   | Zustimmung   | 26. September 1866<br>(Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Augustbündnis) | ehemaliger Kriegsgegner Preußens |
| Fürstentum Reuß jüngere Linie | Thüringischer Kleinstaat   | nicht abgestimmt, nach Königgrätz ins preußische Lager                                     | 18. August 1866   |                                  |
| Fürstentum Schaumburg-Lippe   | Norddeutscher Kleinstaat   | Zustimmung trotz fehlender Instruktion des Gesandten; nach Königgrätz ins preußische Lager | 18. August 1866   |                                  |
| Fürstentum Lippe              | Norddeutscher Kleinstaat   | Ablehnung  | 18. August 1866   |                                  |
| Freie und Hansestadt Lübeck   | Norddeutscher Stadtstaat   | Ablehnung  | 18. August 1866   |                                  |
| Freie Hansestadt Bremen       | Norddeutscher Stadtstaat   | Ablehnung  | 18. August 1866   |                                  |
| Freie und Hansestadt Hamburg  | Norddeutscher Stadtstaat   | Ablehnung  | 18. August 1866   |                                  |

## Internationale Situation

→ Hauptartikel: *Außenpolitik des Norddeutschen Bundes*

Trotz der Bezeichnung *Deutscher Krieg* waren an der Auseinandersetzung des Sommers 1866 noch weitere Staaten beteiligt. Das gilt vor allem für den jungen Nationalstaat **Italien**, der letzte „unerlöste“ Gebiete befreien wollte und deswegen ein **Bündnis mit Preußen** geschlossen hatte. Italienische Truppen nahmen auch am Waffengang gegen Österreich teil, militärisch weniger erfolgreich als Preußen, aber mit den erwünschten politischen Folgen: Italien erwarb das bislang österreichische **Venetien**.



Europa während des Norddeutschen Bundes; die Quadrate entsprechen der Einwohnerzahl der Länder. Der französische Kaiser **Napoleon III.** hatte auf einen österreichischen Sieg gesetzt und sich **in einem Geheimvertrag** ein Mitspracherecht über Deutschlands Zukunft erkaufte, im Gegenzug

für die französische Neutralität. Außerdem hatte Österreich eine französische Kontrolle über das bis dahin preußische **Rheinland** in Aussicht gestellt. Mit Preußen gab es solch konkrete Absprachen nicht, darum fühlte sich Napoleon vom Kriegsausgang betrogen.

Es gelang Napoleon aber, die preußische Ausbreitung auf Norddeutschland (nördlich der Mainlinie) zu begrenzen. Diese Regel aus französisch-preußischen Gesprächen ging in den (österreichisch)-preußischen Prager Frieden ein (Art. 4). In den Bemühungen um die Ausbreitung des Norddeutschen Bundes erwies sich dies als potentielle Hypothek aus der Zeit der Bundesgründung. Als im Jahr 1870 die süddeutschen Staaten dem Bund beitraten, hätte Österreich-Ungarn also möglicherweise Einspruch erheben können. Tatsächlich aber erkannte es die neue Situation offiziell an (25. Dezember 1870), weil es politisch isoliert war und gute Beziehungen mit dem künftigen Deutschen Reich wünschte.

Großbritannien und Russland blieben im Krieg ebenfalls neutral. Das lag unter anderem an innenpolitischen Problemen, außerdem sahen beide Mächte in einer begrenzten preußischen Ausbreitung keine Gefahr für sich oder das europäische Gleichgewicht. Russland protestierte gegen die preußischen Annexionen: Einige der betroffenen Monarchen waren mit der russischen **Zarendynastie** verwandt. Dies hatte allerdings keine bleibenden Auswirkungen auf das preußisch-russische Verhältnis.

## Entstehen der Bundesverfassung

Der Fahrplan zur norddeutschen Bundesverfassung war nur rudimentär im Augustbündnis beschrieben worden. Er ähnelte dem Weg zur **Verfassungsvereinbarung** für die Erfurter Union, war aber komplizierter. Das lag einerseits daran, dass dem Augustbündnis noch kein konkreter Verfassungsentwurf vorlag. Andererseits waren die Staaten sich unsicher, ob die Landesparlamente der Bundesverfassung zustimmen mussten.

## Verfassungsentwurf

→ *Hauptartikel: **Verfassung des Norddeutschen Bundes***

Die verbündeten Regierungen, also die Landesregierungen der Bündnispartner, ernannten Bevollmächtigte, wie es im Augustbündnis beschrieben wurde. Der preußische Bevollmächtigte zum Beispiel war der preußische Ministerpräsident und Außenminister Otto von Bismarck. Bismarck ließ sich mehrere Verfassungsentwürfe vorlegen.

**Max Duncker** war Altliberaler und ehemaliges Mitglied der **Frankfurter Nationalversammlung**. Sein unitarischer Entwurf sah eine fast unbegrenzte **Gesetzgebungskompetenz** für den Bund vor sowie eine Kollegial-Regierung, die Länder hätten in einem schwachen Bundesrath ein Forum erhalten. Jedes Land sollte im Bundesrath gleich viele Stimmen haben. Dieser Entwurf war Bismarck zu parlamentarisch und gab Preußen nicht genügend Gewicht.



Otto von Bismarck, hier im Jahr 1863, war seit 1862 preußischer Ministerpräsident und Außenminister.

Oskar von Reichenbach war großdeutscher Demokrat und wollte den Preußischen Landtag abschaffen, um eine Hegemonie Preußens zu verhindern. Der König sollte einen verantwortlichen Minister ernennen.

Hermann Wagener vom konservativen preußischen Volksverein wollte den preußischen König stärken. Dieser sollte als „König von Norddeutschland“ ihm verantwortliche Minister einsetzen. Er sollte mit dem Reichstag und einem Fürstentag gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt sein. Der Reichstag sollte nur wenige Befugnisse haben. Bismarck störte sich daran, dass laut Wagener die übrigen Staaten einem großpreußischen Staat beitreten sollten, der zum „Königreich Norddeutschland“ geworden wäre. Das wäre weder für die übrigen norddeutschen Staaten noch für die hoffentlich später beitretenden süddeutschen attraktiv gewesen. Christoph Vondenhoff: „Der Entwurf Wagners zeigte auf, wie weit sich Bismarck bereits von seiner politischen Heimat, dem preußischen Konservativismus, entfernt hatte.“

Robert Hepke war Beamter im preußischen Außenministerium. Preußen sollte seiner Meinung nach als Präsidialmacht die Exekutive ausüben. Ein Bundestag war für die Vorbereitung der Gesetze verantwortlich. Er sollte aus Vertretern der Einzelstaaten zusammengesetzt sein, die Bundesfachkommissionen gebildet hätten. Den Vorsitz im Bundestag hätte Preußen gehabt. Demgegenüber wäre der Reichstag mit nur schwachen Kompetenzen ausgestattet gewesen.

Bismarck fand diese Entwürfe zu zentralistisch oder seinem Staats- und Gesellschaftsbild widersprechend, wenngleich er sich durchaus von ihnen hat beeinflussen lassen. Vondenhoff: „Die Verbindung der im deutschen Verfassungsleben wirksamen Kräfte zu einem staatstragenden Ganzen ähnelte einer Zirkelquadratur.“ Das Ergebnis würde, jenseits der überkommenen Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund“ liegen.

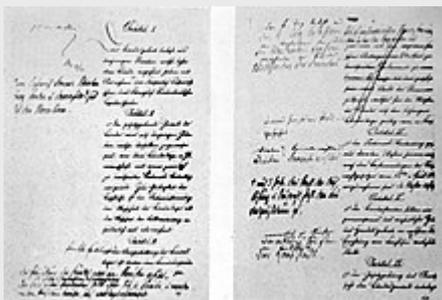
Zentralstein des neuen Bundes würde ein Bundesrath werden, der den Gliedstaaten die Mitbestimmung versicherte. Dafür schrieb er die starke Position Preußens und seines Königs samt monarchischem Prinzip in der Verfassung fest. Der allgemein gewählte Reichstag kam dem deutschen Nationalismus entgegen. Bundesrath und Reichstag ergaben ein Machtgleichgewicht, das den Parlamentarismus neutralisierte.

Seinen eigenen Entwurf stellte Bismarck den übrigen Bevollmächtigten der verbündeten Staaten vor. Sie berieten vom Dezember 1866 bis zum Februar 1867 darüber. Nach teils heftigen Diskussionen, aber eher weniger bedeutenden Abänderungen, hatten sie sich auf einen Entwurfstext geeinigt. Der Entwurf wurde am 4. März dem **konstituierenden Reichstag** vorgelegt.

## Verfassungsvereinbarung

→ Hauptartikel: **Konstituierender Reichstag**

Während die Bevollmächtigten noch berieten, erließen die Landesparlamente der verbündeten Staaten gleichlautende Wahlgesetze auf Grundlage des Frankfurter Reichswahlgesetzes. Dank dieser Wahlgesetze konnte der konstituierende Reichstag gewählt werden.



Entwurf für die Bundesverfassung aus dem Jahr 1866

Dieses verfassungsvereinbarende Gremium tagte vom 24. Februar bis zum 16. April 1867. In dieser Zeit beriet er über den Entwurf für eine Bundesverfassung. Er beschloss mehrere, zum Teil sehr bedeutsame Abänderungen des Entwurfs. Dabei machte Bismarck deutlich, welche Änderungen für die Regierungen unakzeptabel seien. Der konstituierende Reichstag setzte aber immerhin eine Stärkung des Parlaments und überhaupt der Bundeskompetenz durch. Außerdem erhielt der neue Bund einen verantwortlichen Minister, den Bundeskanzler (**Lex Bennigsen**).

Am 16. April stimmte eine Mehrheit dem abgeänderten Verfassungsentwurf zu. Die Bevollmächtigten schlossen sich ihm noch am selben Tag an. Zur Sicherheit ließ man anschließend noch die Landesparlamente abstimmen. Nur Braunschweig hielt dies für unnötig, da das Landesparlament bereits dem Wahlgesetz zugestimmt habe. Im Juni wurden die entsprechenden Landesbeschlüsse publiziert.

Über die Bundesverfassung, die später im Wesentlichen unverändert zur **Reichsverfassung**

wurde, gibt es in der Forschung stark unterschiedliche Meinungen. Eine Richtung meint, der liberal dominierte konstituierende Reichstag habe seine Vorstellungen fast vollständig durchgesetzt, eine andere sieht den Gewinner in Bismarck, der mit den Abänderungen durch den konstituierenden Reichstag sehr zufrieden gewesen sei. Die einen sehen in der Verfassung einen typischen oder auch typisch deutschen **Konstitutionalismus**, einen eigenständigen Verfassungstyp, der **Absolutismus** und Parlamentarismus versöhnt habe. Andere halten die Verfassung eher für einen Übergangsschritt von Monarchie zu **Demokratie**, mit für den Konstitutionalismus untypischen Elementen wie dem Staatsoberhaupt. Die Verfassung wurde auch als halbkonstitutionell oder ganz auf Bismarck zugeschnitten beschrieben, so dass sie sich gängiger Einteilungen entziehe.

## „Revolution von oben“

Der Form nach war die Gründung des Norddeutschen Bundes keine Revolution, denn die Fürsten und das Volk haben es akzeptiert, dass die Gründerstaaten ihre Souveränität verloren. Der Sache nach aber war die Gründung eine Revolution, weil sich der Verfassungszustand grundlegend geändert hat. Die Regierungen der Gründerstaaten betrieben eine „Revolution von oben“, das Volk und die Parteien eine von unten. Mit der Gründung wurde neues, originäres Recht geschaffen.

In der **Staatsrechtslehre** wurde es unterschiedlich erklärt, wie der Bund zustande gekommen ist. Es könnten ihn die 23 Landesgesetzgeber ins Leben gerufen haben. So meinte **Paul Laband**, dass erst die Publikationsgesetze in den einzelnen Ländern den Bund gegründet hätten. Alles davor, wie das Augustbündnis oder der Beschluss des konstituierenden Reichstags, sei nur eine Vorbereitung dazu gewesen. Allerdings konnten die Länder nur für ihr eigenes Gebiet Gesetze erlassen, und sie konnten sich entscheiden, einem Bund beizutreten.

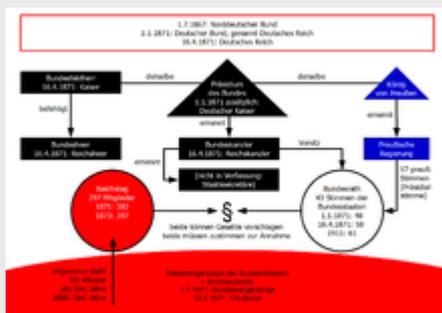
Ferner reichte es nicht aus, die Bundesgründung durch eine **Staatsvertragstheorie** zu erklären. Durch völkerrechtliche Verträge konnte man zwar einen Staatenbund wie den Deutschen Bund gründen, aber keinen Nationalstaat. Dazu war die Zustimmung des Volkes bzw. einer Volksvertretung notwendig. **Karl Binding** und andere haben daher eine Theorie der Verfassungsvereinbarung entwickelt. Bei der Verfassungsvereinbarung in der **konstitutionellen Monarchie** einigten sich der Fürst einerseits und die Volksvertretung andererseits auf eine Verfassung. Besonders an der Gründung des Norddeutschen Bundes war nur, dass der monarchische Verfassungspartner nicht ein einziger Fürst, sondern eine Vielheit von Fürsten bzw. Staaten war.

Erschwerend kam hinzu: Die Regierungen der Einzelstaaten waren an Landesrecht gebunden. Sie konnten den konstituierenden Reichstag nicht aus eigener Kraft einberufen, sondern ließen die Landtage die Wahlgesetze beschließen. Nach der Vereinbarung zwischen Regierungen und Reichstag bedurfte es einer zweiten Vereinbarung: Weil die Bundesverfassung **Folgen für das Landesrecht** hatte, brauchte sie auch die Bestätigung durch

die Landesparlamente. Es handelte sich also um eine doppelte Verfassungsvereinbarung.

Das Recht allein, die reine Normativität reichte für die Bundesgründung allerdings nicht aus, genauso wenig wie die reine Herrschaft, die reine Faktizität. Zwar war es bedeutend, dass es 1867 (anders als 1848/49) ein Machtzentrum wie den preußischen Staat gab, den Einheitswillen der Nation, einen Staatsmann wie Bismarck usw. Der Bundesstaat von 1867 entstand in der Tat nicht dadurch, dass eine Verfassungsurkunde Rechtsorgane konstituierte, sondern, indem diese Organe tatsächlich ihre Herrschaftsgewalt ausübten. Das reichte allerdings nicht aus. **Ernst Rudolf Huber** konstatiert: „Macht ist die Voraussetzung von Staat, aber sie ist nicht der Staat. [...] Die Macht ist nicht die Ursache des Rechts; das Recht ist nicht das Resultat der Macht. Das einende Band, durch das sich Macht und Recht zum Ganzen eines neuen Staats verbinden, ist die *Idee*, die in dem neuen Staat ihre Wirklichkeit findet.“ Diese Idee war, seit der **Französischen Revolution**, die Idee der **Nation**.

## Einsetzung der Bundesorgane



Organe des Norddeutschen Bundes und die Entwicklung zum Kaiserreich

König **Wilhelm** als Inhaber des Bundespräsidiums, benötigt für seine Anordnungen und Verfügungen als Bundesorgan, einen **Bundeskanzler**, der seine Handlungen **gegenzeichnete**. Die Einsetzung Bismarcks zum Bundeskanzler war der erste staatliche Akt im Norddeutschen Bund. Dies geschah am 14. Juli 1867.

Danach konnten die beiden anderen obersten Bundesorgane ins Leben gerufen werden:

- Die verbündeten Regierungen ernannten ihre Bevollmächtigten zum **Bundesrath**. Der Bundeskanzler, verfassungsmäßiger Vorsitzender des Bundesraths, konnte daraufhin eine konstituierende Sitzung des Bundesraths einberufen.
- König Wilhelm als Inhaber des Bundespräsidiums ließ **einen ordentlichen Reichstag wählen**. Am 10. September eröffnete er den gewählten Reichstag mit einer Thronrede.

**Dank der Existenz von Bundesrath und Reichstag war es nun unter anderem möglich, dass Bundesgesetze beschlossen wurden.**

# Bezüge zum Deutschen Bund

Der Deutsche Bund von 1815 bis 1866 hatte keinen **Rechtsnachfolger**. Der Norddeutsche Bund war eine reine Neugründung und auch wesensverschieden: Statt eines Staatenbundes mit bundesstaatlichen Zügen war er ein Bundesstaat mit staatenbündischen Zügen.

Dennoch stand der Norddeutsche Bund in einer jahrzehntelangen Tradition der **Diskussion um eine Reform des Deutschen Bundes**. Die Verfassungsentwürfe zum Beispiel aus den Jahren 1848/1849 wurden **noch in den 1860er-Jahren rezipiert**. Bismarcks Reformplan vom Juni 1866 (für den Deutschen Bund) hatte den Norddeutschen Bund in groben Zügen vorweggenommen. Kernstück des Plans war ein nationales Parlament, gewählt nach dem **Frankfurter Reichswahlgesetz** von 1849. Die einzelstaatlichen Wahlgesetze zum **Norddeutschen Reichstag** entsprachen jenem Gesetz fast bis aufs Wort.

Weitere Bezüge zwischen Deutschem Bund und Norddeutschen Bund lassen sich in der Bundesverfassung finden:

- Der **Bundesrath** des Norddeutschen Bundes war dem **Bundestag des Deutschen Bundes** nachempfunden, bzw. dem Fürstenkollegium der Erfurter Union. Die Anknüpfung an ein vertrautes Organ erleichterte den Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat.
- Ausdrücke wie „**Bundespräsidium**“, „Präsidialstimme“ und „**Bundesfeldherr**“ in der Verfassung des Norddeutschen Bundes entstammen dem Sprachgebrauch aus der Zeit des Deutschen Bundes.
- In der Verfassung des Norddeutschen Bundes wird die Stimmenverteilung im Bundesrath festgelegt (Art. 6). Das Vorbild dafür war ausdrücklich das Plenum des ehemaligen Bundestags.
- Beim Beitritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund erhielt der weiterbestehende Bundesstaat eine „**Verfassung des Deutschen Bundes**“. Diese Verfassung vom 1. Januar 1871 gab dem Nationalstaat allerdings bereits den Namen „Deutsches Reich“.

## Siehe auch

- [Auflösung des Deutschen Bundes](#)
- [Preußischer Bundesreformplan 1866](#)
- [Norddeutscher Bund](#)
- [Deutsche Reichsgründung](#)

Die zum 6. Mai 2019 um 07:51 Uhr bei wikipedia.org veröffentlichte Ausgabe, wurde hier am 01.07.2019 bearbeitet.

---

# Nationalstaat Deutschland und seine Bundesstaaten wiederherstellen

## Wiederherstellung der Bundesstaaten des Deutschen Reiches, bzw. des Nationalstaats Deutschlands.

Dem Deutschen Reich gehörten bei der Gründung **25 Bundesstaaten** (*Bundesglieder*) – darunter die drei republikanisch verfassten **Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck** – sowie das **Reichsland Elsaß-Lothringen** an.

**Zum 12.11.1918 trat Deutschösterreich, als Bundesstaat, dem Nationalstaat Deutschland und dem ewigen Bund mit dem Namen Deutsches Reich bei. Von seiner Fläche her umfaßte Deutschösterreich knapp 120.000 Quadratkilometer und wurde von ca. 25 Millionen Einwohnern bewohnt. Somit ist er der zweitgrößte Bundesstaat. Mit diesem Beitritt wurde der jahrhunderte dauernde Wunsch der Deutschen in seiner Nationalhymne bzw. im Deutschlandlied wahr - "Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt".**

### Gliederung Deutschlands im Deutschen Reich 1871-1918

| Bundesstaat              | Staatsform | Hauptstadt   | Fläche<br>in km <sup>2</sup><br>(1910) | Einwohner<br>(1871) | Einwohner<br>(1910) |
|--------------------------|------------|--------------|--|---------------------|---------------------|
| Preußen                  | Monarchie  | Berlin       | 348.780                                | 24.691.085          | 40.165.219          |
| Bayern                   | Monarchie  | München      | 75.870                                 | 4.863.450           | 6.887.291           |
| Württemberg              | Monarchie  | Stuttgart    | 19.507                                 | 1.818.539           | 2.437.574           |
| Sachsen                  | Monarchie  | Dresden      | 14.993                                 | 2.556.244           | 4.806.661           |
| Baden                    | Monarchie  | Karlsruhe    | 15.070                                 | 1.461.562           | 2.142.833           |
| Mecklenburg-Schwerin     | Monarchie  | Schwerin     | 13.127                                 | 557.707             | 639.958             |
| Hessen                   | Monarchie  | Darmstadt    | 7.688                                  | 852.894             | 1.282.051           |
| Oldenburg                | Monarchie  | Oldenburg    | 6.429                                  | 314.591             | 483.042             |
| Sachsen-Weimar-Eisenach  | Monarchie  | Weimar       | 3.610                                  | 286.183             | 417.149             |
| Mecklenburg-Strelitz     | Monarchie  | Neustrelitz  | 2.929                                  | 96.982              | 106.442             |
| Braunschweig             | Monarchie  | Braunschweig | 3.672                                  | 312.170             | 494.339             |
| Sachsen-Meiningen        | Monarchie  | Meiningen    | 2.468                                  | 187.957             | 278.762             |
| Anhalt                   | Monarchie  | Dessau       | 2.299                                  | 203.437             | 331.128             |
| Sachsen-Coburg und Gotha | Monarchie  | Coburg/Gotha | 1.977                                  | 174.339             | 257.177             |
| Sachsen-Altenburg        | Monarchie  | Altenburg    | 1.324                                  | 142.122             | 216.128             |

| Bundesstaat  | Staatsform       | Hauptstadt    | Fläche<br>in km <sup>2</sup><br>(1910) | Einwohner<br>(1871) | Einwohner<br>(1910) |
|--|------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Lippe  | Monarchie        | Detmold       | 1.215                                  | 111.135             | 150.937             |
| Waldeck  | Monarchie        | Arolsen       | 1.121                                  | 56.224              | 61.707              |
| Schwarzburg-Rudolstadt   | Monarchie        | Rudolstadt    | 941                                    | 75.523              | 100.702             |
| Schwarzburg-Sondershausen  | Monarchie        | Sondershausen | 862                                    | 67.191              | 89.917              |
| Reuß jüngere Linie   | Monarchie        | Gera          | 827                                    | 89.032              | 152.752             |
| Schaumburg-Lippe   | Monarchie        | Bückeburg     | 340                                    | 32.059              | 46.652              |
| Reuß älterer Linie   | Monarchie        | Greiz         | 316                                    | 45.094              | 72.769              |
| Freie und Hansestadt<br>Hamburg                                    | Republik         | Hamburg       | 414                                    | 338.974             | 1.014.664           |
| Freie und Hansestadt<br>Lübeck                                     | Republik         | Lübeck        | 298                                    | 52.158              | 116.599             |
| Freie Hansestadt Bremen  | Republik         | Bremen        | 256                                    | 122.402             | 299.526             |
| Reichsland Elsaß-Lothringen  | Monarchie        | Straßburg     | 14.522                                 | 1.549.738           | 1.874.014           |
| Deutschösterreich  | Republik         | Wien          | 120.000                                |                     | 28.570.800          |
| <b>Deutsches Reich ab<br/>12.11.1918 + Deutsch-<br/>österreich</b> | <b>Monarchie</b> | <b>Berlin</b> | <b>660.858</b>                         | <b>41.058.792</b>   | <b>83.496.793</b>   |

## Wiedererlangung der Reichs- und Staatsangehörigkeit

## Eintragung in das Personenstandsregister Deutschland

## Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundesstaaten

## Wiederherstellung der Gemeinden in den Bundesstaaten

## Kontakt zum Präsidium des Bundes, bzw. Reichs- und Bundespräsidium

[Kontakt zum Präsidialamt](#)

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichs- und Bundespräsidium](#)

---

# Deutschland

Aus den bisherigen Recherchen habe ich einen völkerrechtlich wichtigen Vertrag gefunden, in der **Deutschland** als Gebiet der Deutschen beschrieben wird und in dem Deutschland wie es am 01.01.1792 bestand, wieder einzurichten ist.

Der Erste Pariser Frieden wurde mit dem Friedens- und Freundschafts-Tractat in Paris am 30. Mai 1814 nach dem Sturz Napoleons I. (11. April 1814) geschlossen und am 31. Mai 1814 ratifiziert. Er beendete vorläufig die Koalitionskriege, die auch als Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 und 1815 bezeichnet werden. Zudem wurden koloniale Besitzungen neu geregelt.

Ich zitiere: <http://www.staatsvertraege.de/Frieden181...1814-i.htm>

Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Allerhöchst Ihren Alliirten einer Seits, dann Seiner Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra anderer Seits.

Geschlossen zu Paris am 30. und ratificirt am 31. May 1814

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit !

III. Artikel Auf der Seite von Belgien, **Deutschland**, und Italien, wird die alte Gränze, so wie sie am 1. Januar 1792 bestand, von der Nordsee zwischen Dünkirchen und Nieuport, bis an das mittelländische Meer zwischen Cagres und Nizza mit folgenden Berichtigungen wieder hergestellt:

1. Im Departement von Jemappes bleiben die Cantons von Dour, Merbes le Chateau, Beaumont und Chimay, bey Frankreich; die Demarcations-Linie geht da, wo sie den Canton von Dour berührt, zwischen diesem und den Cantons von Boussu und Patürage, und weiterhin zwischen dem von Merbes le Chateau und denen von Binch und Thuin.

5. Da die Festung Landau vor dem Jahre 1792 einen isolirten Punct in **Deutschland** bildete, so behält Frankreich jenseits seiner alten Gränze einen Theil der Departements vom Donnersberge und Nieder-Rhein, um diese Festung und ihren Bezirk mit dem übrigen französischen Gebiethe zu verbinden. Die neue Gränze geht von dem Puncte ab, wo nahe bey Ober-Steinbach (welches außerhalb der Gränze Frankreichs bleibt) die Gränze zwischen dem Departement der Mosel und dem des Donnersberges, das Departement des Nieder-Rheins berührt, folgt der Linie, welche die Cantons von Weißenburg und Bergzabern (auf der Seite von Frankreich) von den Cantons von Pirmasens, Dahn und Anweiler (auf der Seite von **Deutschland**) trennt, bis auf den Punct, wo diese Demarcation nahe bey dem Dorfe Villmersheim den alten Bezirk der Festung Landau berührt. Von diesem Bezirke, der so bleibt, wie er im Jahre 1792 war, folgt die neue Gränze dem Arm der Queich, welcher nachdem er diesen Bezirk bey Queichheim (welches Frankreich verbleibt) verlassen hat, unweit der (ebenfalls zu Frankreich gehörenden) Dörfer Merlenheim, Knittelsheim, und Belheim fließt,

bis an den Rhein, der von da an die Gränze zwischen Frankreich und Deutschland ausmacht.

Die verbündeten Höfe versichern Frankreich den Besitz des Fürstenthums Avignon, der Grafschaft Venaissin, der Grafschaft Mümpelgard und aller in der oben beschriebenen Gränze eingeschlossenen, ehemals zu **Deutschland** gehörigen Gebiethen, sie mögen nun vor oder nach dem 1. Januar 1792 Frankreich einverleibt worden seyn. Die contrahirenden Mächte behalten sich wechselseitig die unbeschränkte Freyheit vor, jeden Punct ihres Gebieths, so sie es zu ihrer Sicherheit rathsam finden, zu befestigen.

.....

Somit ist die völkerrechtliche gebrauchte Bezeichnung für das Heimatgebiet der Deutschen auch zu Zeiten der Französischen Revolution „**Deutschland**“ bzw. seit dem 01. Januar 1792 in Anwendung. Das wäre dann die Zeit des Heilig Römischen Reiches, das es bis 1806 gab. Ich zitiere hierzu eine passende Erklärung:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges\\_R...ches\\_Reich](https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges_R...ches_Reich)

Heiliges Römisches Reich (lateinisch Sacrum Imperium Romanum oder Sacrum Romanum Imperium) war die offizielle Bezeichnung für den Herrschaftsbereich der römisch-deutschen Kaiser vom Spätmittelalter bis 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen römisch-deutschen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren.

.....

Zum Zeitpunkt des Staatsvertrages am 30.05.1814. gab es folgende Staatsform auf dem Heimatgebiet der Deutschen

Die Deutsche Bundesakte war ein völkerrechtlicher Vertrag und das erste Bundes-„Verfassungsgesetz“ über die Gründung des Deutschen Bundes. Sie wurde am 8. Juni 1815 während des Wiener Kongresses verabschiedet und schließlich am 10. Juni 1815 von den Bevollmächtigten von 39 Staaten unterzeichnet. Gemäß der Präambel der Bundesakte beschlossen „die souverainen Fürsten und freien Städte **Deutschlands**, [...] von den Vorteilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit **Deutschlands**, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, [...] sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen“. In den Artikeln 53 bis 63 war sie ein offizieller Bestandteil der Wiener Kongress-Akte. Erst mit der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 ist die Deutsche Bundesakte außer Kraft getreten.

Darum hatte für Deutschland auch der Kaiser von Österreich unterzeichnet

Somit ist die völkerrechtliche gebrauchte Bezeichnung für das Heimatgebiet der Deutschen auch zu Zeiten der Französischen Revolution „**Deutschland**“ bzw. seit dem 01. Januar 1792 in Anwendung. Das wäre dann die Zeit des Heilig Römischen Reiches, das es bis 1806 gab.

# Nun schauen wir, wo wir beim Aufbau **Deutschlands** bzw. **Deutschland im Deutschen Reich** diese Bezeichnung wieder finden.

Betrachten wir hier auch die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849, die von der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung (heute neu mutiert in die Verfassungsgebende Versammlung) herausgegeben wurde, allerdings nie in Kraft trat.

---

## Zur Paulskirchenverfassung

<http://www.verfassungen.ch/de/de06-66/verfassung48-i.htm>

In dieser Verfassung wird sehr wohl der Begriff **Deutschland** gekannt. Ich zitiere Artikel 6: Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Was hier sehr schön zu verstehen ist, daß man damals schon den Unterschied von **Deutschland** und den einzelnen Bundestaaten kannte. Diese nie in Kraft getretene Verfassung ist interessant zu studieren.

## Schauen wir nun auf die Lösung, aller damaligen Probleme in Europa

Da wäre die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 zu finden unter:

<http://www.verfassungen.ch/de/de67-18/verfassung67-i.htm>

(In dieser Verfassung wurde der Name Deutschland nicht erwähnt, da noch die Südstaaten in einem Süddeutschen Bund vereint waren)

Als Süddeutscher Bund (auch Südbund) wurde 1866–1869 die Idee bezeichnet, dass die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen Staatenbund gründen. Von dieser Möglichkeit sprach Artikel 4 des Prager Friedens nach dem Deutschen Krieg von 1866 (wörtlich: „in einen Verein zusammentreten“). Wegen Uneinigkeit untereinander machten die betreffenden süddeutschen Staaten davon jedoch keinen Gebrauch.

Die süddeutschen Fürsten wenden sich nach 1866 aus Furcht vor einer Einvernahme durch Österreich und Frankreich und aus wachsendem Interesse an **Deutschland** von Frankreich und Österreich ab.

.....

Die Verfassung des Deutschen Bundes (oder Novemberversfassung) war die Verfassung des deutschen Nationalstaates zu Beginn des Jahres 1871. Es handelte sich um eine überarbeitete Version der Verfassung des Norddeutschen Bundes; sie ist nicht zu verwechseln mit den Bundesgrundgesetzen des 1815 gegründeten Deutschen Bundes.

In dieser Verfassung wird unmißverständlich zu erkennen sein, welche Rolle **Deutschland**

inne hat und welche Rolle das Deutsche Reich einnimmt. Schon an dieser Stelle möchte ich erwähnt haben, daß **Deutschland** international das Heimatland der Deutschen in seinen Grenzen ist, wie dies am 31. Juli 1914 bestand.

Die Bundesstaaten sind teilsouveräne Staaten des **Nationalstaates Deutschland**. **Deutschland selbst ist eine Nationalstaat** im Deutschen Reich mit seinen Schutzgebieten und dem Reichsland Elsaß-Lothringen. Die Reichsgesetze gehen vor alle National- und Bundesstaatengesetze.

*Entscheidende Fakten die Sie selbst feststellen können*

<https://verfassung-deutschland.de/>

- **Das Bundesgebiet besteht aus Staaten....**
- **Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor ....**
- **Für ganz Deutschland besteht ein .....**
- **Die Beaufsichtigung Seitens des Reiches ....**
- **Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch .....**
- **Absatz 3 / Friedensverträge und Verträge .....**
- **Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet ....**
- **..... im Interesse der Vertheidigung Deutschlands .....**
- **..... zum Zwecke der Vertheidigung Deutschlands .....**

Und dann gibt es in **Deutschland** irgendwelche Gemeindegründer oder Freistaat-bzw. Bundesstaattrolle, die da behaupten **Deutschland** wäre ein Erfindung der Nazis oder Deutschland gibt es nicht. Solange der Nationalstaat durch Parteien, Patrioten und Homo sapiens „Mensch“ verweigert wird, ist die Souveränität Deutschlands friedlich nicht möglich.

Wenn wir nun das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wortwörtlich deuten, dann ergeben sich einige Fragen:

- a) Kann man zum „Nationalstaat Deutschland“ die Reichsangehörigkeit erwerben?
- b) Wie müßte sich die die Angehörigkeit zu Deutschland bezeichnen lassen?
- d) Gilt nun seit 1914 die Staatsangehörigkeit nur noch für Deutschland?
- e) Welche Staatsangehörigkeit haben wir, wenn es keine Bundesstaate gibt?
- f) Wie können unmittelbare Reichsangehörige zu Staatsangehörigen werden?
- g) Wie kommen wir aus der Staatenlosigkeit heraus, wenn wir das Reichsrecht nicht anwenden bzw. ablehnen. Noch klarer, wenn wir die Verfassung verleugnen, aber vom Deutschen Reich reden.

# Nun schauen wir, wo wir beim Aufbau **Deutschlands** bzw. **Deutschland im Deutschen Reich** diese Bezeichnung wieder finden.

Betrachten wir hier auch die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849, die von der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung (heute neu mutiert in die Verfassungsgebende Versammlung) herausgegeben wurde, allerdings nie in Kraft trat.

---

## Zur Paulskirchenverfassung

<http://www.verfassungen.ch/de/de06-66/verfassung48-i.htm>

In dieser Verfassung wird sehr wohl der Begriff **Deutschland** gekannt. Ich zitiere Artikel 6: Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Was hier sehr schön zu verstehen ist, daß man damals schon den Unterschied von **Deutschland** und den einzelnen Bundestaaten kannte. Diese nie in Kraft getretene Verfassung ist interessant zu studieren.

## **Schauen wir nun auf die Lösung, aller damaligen Probleme in Europa**

Da wäre die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 zu finden unter:

<http://www.verfassungen.ch/de/de67-18/verfassung67-i.htm>

(In dieser Verfassung wurde der Name Deutschland nicht erwähnt, da noch die Südstaaten in einem Süddeutschen Bund vereint waren)

Als Süddeutscher Bund (auch Südbund) wurde 1866–1869 die Idee bezeichnet, dass die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen Staatenbund gründen. Von dieser Möglichkeit sprach Artikel 4 des Prager Friedens nach dem Deutschen Krieg von 1866 (wörtlich: „in einen Verein zusammentreten“). Wegen Uneinigkeit untereinander machten die betreffenden süddeutschen Staaten davon jedoch keinen Gebrauch.

Die süddeutschen Fürsten wenden sich nach 1866 aus Furcht vor einer Einvernahme durch Österreich und Frankreich und aus wachsendem Interesse an **Deutschland** von Frankreich und Österreich ab.

.....

Die Verfassung des Deutschen Bundes (oder Novemberversfassung) war die Verfassung des deutschen Nationalstaates zu Beginn des Jahres 1871. Es handelte sich um eine überarbeitete Version der Verfassung des Norddeutschen Bundes; sie ist nicht zu verwechseln mit den Bundesgrundgesetzen des 1815 gegründeten Deutschen Bundes.

In dieser Verfassung wird unmißverständlich zu erkennen sein, welche Rolle **Deutschland**

inne hat und welche Rolle das Deutsche Reich einnimmt. Schon an dieser Stelle möchte ich erwähnt haben, daß **Deutschland** international das Heimatland der Deutschen in seinen Grenzen ist, wie dies am 31. Juli 1914 bestand.

Die Bundesstaaten sind teilsouveräne Staaten des **Nationalstaates Deutschland**. **Deutschland selbst ist eine Nationalstaat** im Deutschen Reich mit seinen Schutzgebieten und dem Reichsland Elsaß-Lothringen. Die Reichsgesetze gehen vor alle National- und Bundesstaatengesetze.

<http://verfassung-deutschland.de/>

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel1> ((Das Bundesgebiet (Deutschland) besteht aus (Bundes)Staatem .....))

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel2> (Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor ....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel2> (Für ganz Deutschland besteht ein ....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel4> (Die Beaufsichtigung Seitens des Reiches ....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel5> (Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch .....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel11> (Absatz 3 / Friedensverträge ....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel33> (Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet ....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel41> (.....Vertheidung Deutschlands .....)

<http://verfassung-deutschland.de/#Artikel47> (.....Vertheidung Deutschlands .....)

Und dann gibt es in **Deutschland** irgendwelche Gemeindeglieder oder Freistaat-bzw. Bundesstaattrolle, die da behaupten **Deutschland** wäre ein Erfindung der Nazis oder Deutschland gibt es nicht. Solange der Nationalstaat durch Parteien, Patrioten und Homo sapiens „Mensch“ verweigert wird, ist die Souveränität Deutschlands friedlich nicht möglich.

**Wenn wir nun das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wortwörtlich deuten, dann ergeben sich einige Fragen:**

- a) Kann man zum „Nationalstaat Deutschland“ die Reichsangehörigkeit erwerben?
- b) Wie müßte sich die die Angehörigkeit zu Deutschland bezeichnen lassen?
- d) Gilt nun seit 1914 die Staatsangehörigkeit nur noch für Deutschland?
- e) Welche Staatsangehörigkeit haben wir, wenn es keine Bundesstaaten gibt?
- f) Wie können unmittelbare Reichsangehörige zu Staatsangehörigen werden?
- g) Wie kommen wir aus der Staatenlosigkeit heraus, wenn wir das Reichsrecht nicht anwenden bzw. ablehnen. Noch klarer, wenn wir die Verfassung verleugnen, aber vom Deutschen Reich reden.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das **Reichsamt des Innern**

---

## Welfenfonds

Als **Welfenfonds** bezeichnet man das aus dem beschlagnahmten Vermögen des hannoverschen Königshauses gebildete, durch Vertrag vom 29. September 1867 dem früheren König Georg V. (*König von Hannover und 2. Herzog von Cumberland und Teviotdale* (\* 27. Mai 1819 in Berlin; † 12. Juni 1878 in Paris) war der letzte König von Hannover.) von Hannover zugewiesene, am 2. März 1868 aber wieder sequestrierte (*Isolation*) Vermögen von 16 Millionen Vereinstalern, das durch eine besondere preußische Kommission in Hannover verwaltet und dessen Ertrag „zur Bekämpfung welfischer Umtriebe“ verwendet wurde.

**Nach der Annexion des Königreichs Hannover im Deutschen Krieg 1866 war König Georg V. von Hannover mit seiner Familie zunächst nach Österreich, später nach Paris geflohen. Der exilierte König, der sich mit dem Verlust seines Königreichs nicht abfinden wollte, schürte in Frankreich den Hass gegen Preußen**, indem er eine Zeitung (mit dem Namen „Situation“) herausgab, die die neuen Verhältnisse in Deutschland in den schärfsten Tönen angriff. Außerdem versuchte er aus hannoverschen Flüchtlingen und Offizieren die so genannte Welfenlegion aufzustellen, eine Armee, die bei einem möglichen Krieg auf französischer Seite kämpfen und sein verlorenes Königreich zurückerobern sollte. Daraufhin wurde die bereits zugesagte Entschädigung ausgesetzt und sein Privatvermögen beschlagnahmt, um ihm die finanzielle Grundlage zu entziehen. Da auch sein Sohn Ernst August, Herzog von Cumberland, den Thronanspruch in Hannover aufrechterhielt, wurde auch ihm das Vermögen nicht ausgezahlt.

Die Erträge aus dem geheimen Welfenfonds wurden für verschiedene Zwecke verwendet. Seit 1879 erhielt die Witwe Georgs V., Königin Marie, nebst ihren Töchtern eine jährliche Rente von 240.000 Mark aus dem Welfenfonds ausgezahlt. Der größte Teil aber wurde vom preußischen Reichskanzler Otto von Bismarck verwendet, um sich mittels finanziellem Druck und Bestechung die Presse gefügig zu machen (siehe auch Reptilienfonds). Auch der Bayernkönig Ludwig II. erhielt unter strenger Geheimhaltung mehrere Millionen Mark in Form einer regelmäßigen jährlichen Zuwendung von 300.000 Mark für seine Schloßbauten, als Gegenleistung für den **Kaiserbrief**, vermittelt durch den Grafen Max von Holnstein. Nicht zuletzt diese Leibrente führte dazu, dass König Ludwig bis zu seinem Tod niemals eine Regierung unter Führung der **preußenfeindlichen Bayerischen Patriotenpartei** (Deutsche Zentrumspartei im Deutschen Reich, CDU im Vereinigten Wirtschaftsgebiet) berief.

Erst Kaiser Wilhelm II. bestimmte 1892, dass die Zinsen aus dem Welfenfonds künftig an das

Oberhaupt des Hauses Hannover gezahlt werden sollten. Endgültig beendet wurde der Streit um den Welfenfonds als frühe Fürstenenteignung aber erst – nach einem fast 10 Jahre währenden Rechtsstreit – im Jahre 1933. Das Reichsgericht sprach dem ehemaligen regierenden Herzog von Braunschweig-Lüneburg Ernst August 8 Millionen Reichsmark, das Hausgut Calenberg bei Schloß Marienburg nahe Hannover und zwei weitere landwirtschaftliche Betriebe bei Salzgitter als Entschädigung zu.

(Vom Welfenfonds als Geldvermögen ist der Welfenschatz zu unterscheiden.)

---

Das **Königreich Hannover** entstand 1814 auf dem Wiener Kongress als Nachfolgestaat des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg. **Bis zum Tod Wilhelms IV. 1837, dem Ende der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover, war der König von Hannover gleichzeitig Herrscher des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland.** Als in jenem Jahr der neue König Ernst August die liberale Verfassung von 1833 wieder abschaffte, führte dies zum Protest der Göttinger Sieben (darunter die Gebrüder Grimm), einem der großen politisierenden Ereignisse des Vormärz.

Den Krieg von 1866 verlor Hannover an der Seite Österreichs. Im Rahmen der preußischen Annexionen gliederte Preußen das Königreich Hannover als Provinz Hannover seinem Staatsgebiet ein.

## Gründung

Auf dem Wiener Kongreß erklärte sich das von Napoleon I. aufgelöste Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg („Kurhannover“) am 12. Oktober 1814 selbst zum Königreich Hannover. Dank des Verhandlungsgeschicks des hannöverschen Kabinettsministers am Englischen Hof, Graf Ernst zu Münster, gelang auf dem Wiener Kongress auch eine Arrondierung (Einbezug angrenzender Flächen) des Territoriums. Dem Königreich Hannover wurden die Niedergrafschaft Lingen, das Herzogtum Arenberg-Meppen, die Grafschaft Bentheim, das Hochstift Hildesheim, die Stadt Goslar, Bereiche des Untereichsfelds und das Fürstentum Ostfriesland zugeteilt.



Banknote der Hannoverschen Bank über 100 Taler von 1857

*(Taler oder Thaler ist in englisch der Dollar)*

Das Königreich Hannover war Mitglied des Deutschen Bundes seit dessen Gründung 1815. Hannover trat zunächst nicht dem Deutschen Zollverein bei, sondern bildete 1834 zusammen mit dem Herzogtum Braunschweig den Steuerverein und wurde erst 1854 Mitglied im Zollverein.

Von 1855 bis zum Ende der Posthoheit von Hannover 1866 verausgabte das Königreich eigene Briefmarken. Mit der Hannoverschen Bank verfügte das Königreich Hannover ab 1856 über eine eigene Notenbank.

## Annexion durch das Königreich Preußen (*Siehe auch: Preußische Annexionen 1866*)

Im Ergebnis des Deutschen Krieges zwischen Preußen und Österreich verlor das Königreich Hannover 1866 seine Unabhängigkeit. Die hannoversche Armee musste nach anfänglichen Erfolgen in der Schlacht bei Langensalza gegenüber den preußischen Truppen am 29. Juni 1866 kapitulieren. Preußen entthronte die Welfen, annektierte das Königreich Hannover und machte es zur Provinz Hannover. Das hannoversche Militär ging im preußischen X. Armee-Korps auf.

Das Privatvermögen der Welfen wurde von Bismarck als so genannter Reptilienfonds zur Beeinflussung von Presseberichten und des immer geldbedürftigen bayerischen Königs Ludwig II. genutzt, ohne darüber dem Reichstag Rechenschaft abzulegen. Nach Sebastian Haffner erhielt Ludwig II. für seine Privatschatulle 4.720.000 Goldmark aus dem Welfenfonds für die Zustimmung des Königreichs Bayern zur Gründung des Deutschen Reiches 1871.

---

Ein **Reptilienfonds** ist im weiteren Sinn eine „**schwarze Kasse**“ aus anderweitig aus Haushaltsgeldern abgezweigten Mitteln oder aus vor der Steuer verstecktem Schwarzgeld, die in der Regel zur politischen Einflussnahme oder zur Zahlung von Schmiergeldern benutzt wird. Über deren Verwendung muss keine öffentliche Rechenschaft abgelegt werden. Reptilienfonds werden auch **Dispositionsfonds** genannt.

Im engeren Sinn entstand der Begriff, als der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck nach dem Krieg gegen Österreich 1866 Gelder aus dem beschlagnahmten Privatvermögen des Königs Georg V. von Hannover (dem Welfenfonds) und Mitteln des hessischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. nutzte, um sich eine positive Presse zu erkaufen. Außerdem wollte er die Zustimmung des bayerischen Königs Ludwig II. zum Krieg gegen Frankreich und zur Gründung des neuen Deutschen Reichs unter preußischer Hegemonie erhalten. Schon Heinrich Wuttke hatte dies scharf kritisiert.

Den Ausdruck verwendete Bismarck in einer Rede, die er am 30. Januar 1869 anlässlich der

Beratung über die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen im preußischen Abgeordnetenhaus hielt. Darin bezeichnete er die im Dienst des entthronten Kurfürsten arbeitenden Agenten als „böartige Reptilien“. Die gegnerische Presse bezog diesen Ausdruck jedoch auf die Journalisten und Organe, die im Dienst der Regierung standen.

---

Prinz **Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August**, (*Ordensträger des Hosenbandordens*), war der Sohn des Königs Ernst August von Hannover und seiner Frau Friederike. Er war ein Cousin ersten Grades der Königin Victoria und verbrachte seine Kindheit in Berlin und Großbritannien. Nach dem Ende der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover und der Thronbesteigung seines Vaters in Hannover wurde er Kronprinz, blieb aber als legitimer männlicher Nachfahre König Georgs III. Mitglied der britischen Königsfamilie und Zweiter in der britischen Thronfolge – bis zur Geburt des ersten Kindes Königin Victorias, Prinzessin Victoria im Jahre 1840

Der exilierte Georg V. weigerte sich bis zum Schluß, seine Ansprüche auf das Königreich Hannover aufzugeben und die Annexion anzuerkennen. Er appellierte vergeblich an die europäischen Großmächte und gab im Pariser Exil die Zeitschrift „Situation“ heraus, die täglich in den heftigsten Ausdrücken die neue Ordnung der Dinge in Deutschland angriff und den Hass Frankreichs gegen ein preußischer werdendes Deutschland schürte. 1867 ließ er mit Hilfe des Schriftstellers Oskar Meding (als Romancier Gregor Samarow) in Frankreich eine Privatarmee aus hannoverschen Flüchtlingen aufstellen, um im Falle eines deutsch-französischen Krieges an der Seite Frankreichs sein Reich zurückzuerobern (Welfenlegion), was schließlich mit dazu führte, dass Preußen eine bereits zugesagte finanzielle Entschädigung aussetzte und sein Privatvermögen beschlagnahmte (Welfenfonds). Bis zum Schluß unversöhnt und schwer krank, starb der blinde König am 12. Juni 1878 in Paris. Sein Leichnam wurde nach England überführt und in der Gruft der St George's Chapel in Windsor Castle beigesetzt.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

# Kaiserbrief vom 27. November 1870

Als **Kaiserbrief** wird das vom norddeutschen Bundeskanzler Otto von Bismarck am 27. November 1870 aufgesetzte und durch den bayerischen König Ludwig II. (geb. 1845, reg. 1864–1886) am 30. November 1870 unterzeichnete Schreiben an die deutschen Bundesfürsten bezeichnet. Den Kaiserbrief übergab Ludwigs Onkel, Prinz Luitpold von Bayern, der spätere Prinzregent (1886–1912), dem preußischen König am 3. Dezember 1870 persönlich.

Ludwig II. gab mit diesem Schreiben, das dem preußischen König Wilhelm I. die Kaiserwürde des neu gegründeten Deutschen Reichs antrug, den Anstoß zur Kaiserproklamation Wilhelms I. im Spiegelsaal von Versailles, wo sich noch während der Belagerung von Paris im Deutsch-Französischen Krieg die deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte am 18. Januar 1871 zusammengefunden hatten.

*Der Text des Kaiserbriefes (Auszug):*

„Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnis werden Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem **Bundespräsidium** nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes aufgrund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.“

Wilhelm I. übernahm das neue Amt als Deutscher Kaiser nur sehr zögerlich, da er sich in erster Linie als preußischer König verstand. Andererseits waren die süddeutschen Fürsten nicht unbedingt bereit, Wilhelms Wunsch, sich „Kaiser von Deutschland“ zu nennen, zu akzeptieren, da sie keinen neuen Souverän über sich anerkennen wollten. Schließlich war es sowohl Wilhelms wie auch Bismarcks Anliegen, den Akt der Verleihung und Begründung der neuen Würde als einen der deutschen Fürsten und nicht der Parlamente erscheinen zu lassen. Noch deutlich war in Erinnerung, dass 22 Jahre zuvor (1848) Wilhelms Bruder und Vorgänger Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserdeputation, die ihm im Auftrag der Frankfurter Nationalversammlung die Kaiserkrone für ein kleindeutsches Reich angetragen hatte, mit der Begründung zurückgewiesen hatte, dass er die Kaiserkrone nicht ohne „*das freie*

*Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands*“ annehmen könne, da er kein geborener Kaiser war. Bismarck konnte daher Wilhelms Zustimmung nur gewinnen, wenn ihn die deutschen Fürsten und freien Städte baten, die Kaiserkrone, „*die alte, legitime, seit 1806 ruhende Krone deutscher Nation*“, wie Wilhelm sie an anderer Stelle beschrieben hatte, anzunehmen. Dies wiederum konnte nur durch den Bayerischen König geschehen, da er – nach dem König von Preußen – als der ranghöchste der Fürsten klein-deutscher Nation galt.

Ludwig II., seit 1864 im Amt, war aber ein Anhänger der Großdeutschen Lösung, einer deutschen Einigung unter Einschluss Österreichs und damit auch unter Führung des österreichischen Kaisers, zudem und vor allem unter voller Wahrung der bayerischen Souveränität. Er hatte die Niederlage im Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866, in dem Bayern zusammen mit Sachsen, Baden, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau als Verbündete an Österreichs Seite gestanden hatte, nicht verwunden. Bayern musste Preußen 30 Millionen Gulden Entschädigung zahlen und sein Heer im Kriegsfall preußischem Oberbefehl unterstellen.

Unter diesem Oberbefehl waren mit begeisterter Zustimmung der Bevölkerung 55.000 bayerische Soldaten 1870, von dem preußischen Prinzen Friedrich Wilhelm angeführt, in den Krieg mit Frankreich gezogen; Ludwig hatte sich geweigert, die Führung zu übernehmen. Ebenso war er den Siegesfeiern in Versailles ferngeblieben und hatte das an ihn auch seitens der eigenen Regierung und im Auftrage Bismarcks herangetragene Ansinnen, den preußischen König zum deutschen Kaiser zu machen, abgelehnt. Seine Regierung hatte indessen ohne seine Zustimmung bereits den Beitritt zum Deutschen Reich angekündigt, während Ludwig noch Frankreichs Kriegsverluste beklagte.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)